



Neue Heimat ist „on the road“

Diana Arce und Simon Schultz sind Reisemobilbewohner und laden zum „Politaoke“ ein



Das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 bietet bis September mit seinem mobilen Residenzprogramm „Neue Heimat on the road“ die Möglichkeit, in einem Reisemobil zu wohnen und zu arbeiten. Dabei können Stipendiaten künstlerisch tätig werden, für ihre Arbeit recherchieren, Projekte entwickeln und einen vielfältigen Blick auf Dresden und das Umland als neue Heimat werfen.

Am 23. August übergab Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch das Wohnmobil an das kulturaktivistische Duo Diana Arce und Simon Schultz. Die beiden Künstler sorgen zurzeit mit ihrem Projekt „Politaoke“ vor der Landtagswahl in Sachsen für Aufsehen und bewohnen nun das Wohnmobil bis 2. September.

„Politaoke“ ist eine parteiunabhängige politische Karaokebar, in der sich jede Zuhörerinnen und jeder Zuhörer im Publikum in die Rolle eines Politikers versetzen kann und bekannte Reden desjenigen selbst hält. Das Projekt basiert auf der Annahme, dass ein nicht unwesentlicher Teil öffentlicher

Wirksamkeit – und damit politischer Macht – von Worten ausgeht. Worte und Sätze, die durch professionelle Schreiber zu eben diesem Zweck perfektioniert werden. Folglich können diese ihre Macht oder ihren Einfluss auch unabhängig vom Sprecher entfalten. Diese Erfahrung soll beim Publikum einen Denkprozess bewirken, der zu mehr politischem Engagement führt.

Das Residenzprogramm ist ein weiteres Beteiligungsformat des Kulturhauptstadtbüros Dresden 2025 und richtet sich vorrangig an Journalisten, Blogger, Schriftsteller, Fotografen, Illustratoren und Künstler anderer Sparten, das Motto der Bewerbung „Neue Heimat Dresden 2025“ mit Leben zu füllen. Noch bis zum 11. Oktober lernen die sechs Stipendiatinnen und Stipendiaten, unter anderem aus Argentinien, Litauen und Taiwan Dresden und die umliegende Region kennen. Sie sammeln Eindrücke und setzen diese künstlerisch um.

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch: „Das Residenzpro-

Übergabe des Reisemobils. Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch (links) mit Diana Arce, Künstlerin und aktuelle Reisemobil-Bewohnerin. Foto: Diana Petters

gramm ist das beste Beispiel, um zu zeigen, was mittels Kulturaustausch gelingen kann. Deshalb freue ich mich sehr, dass das Projekt gemeinsam mit engagierten Partnern Wirklichkeit geworden ist. Die Stipendiaten tauchen direkt in den Kulturraum von Meißen bis zur tschechischen Grenze ein. Daraus entstehen spannende Geschichten, die voneinander mehr erzählen, als ein fiktiver Bericht es leisten kann.“

Weitere Stipendiaten, die im Reisemobil leben, sind Wei Chang und Yi-Wie aus Taiwan und Joshua Strydom aus Zimbabwe.

Unterstützt wird „Neue Heimat on the road“ von CARADO und der Reisemobil-Fabrik CAPRON aus Neustadt/Sachsen. Weitere Informationen zur Bewerbung Dresdens um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ stehen im Internet unter www.dresden2025.de.

Schulanmeldungen



Mit dem Schuljahr 2020/2021 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 geboren sind. Ebenfalls als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Sorgeberechtigten vorzeitig in der Schule angemeldet werden. Eltern und andere Sorgeberechtigte können ihre Kinder an den folgenden Tagen an der kommunalen Grundschule ihres Grundschulbezirkes, an der Universitätsgrundschule Dresden oder an einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft anmelden:

■ Donnerstag, 29. August, 14 bis 18 Uhr

■ Dienstag, 3. September, 14 bis 18 Uhr.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb ihres Schulbezirks besuchen wollen, müssen zunächst ebenfalls an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Das Schulverwaltungsamt erinnerte schriftlich an die Termine. Weitere Informationen stehen auch im Internet unter www.dresden.de/schulbeginn.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	21
Ortschaftsräte	22, 24
Wirtschaftsausschuss	22

Ausschreibungen

Besetzungen von Beiräten	21
Stellen	23

Planfeststellung

Staatsstraße S 177 – Verlegung südlich Großerkmannsdorf	25
---------------------------------------------------------	----

Bodensonderungsverfahren

Erlenweg, Gem. Hellerau	28
-------------------------	----

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Die Arbeiten an der oberstromseitigen Brückenhälfte sind sehr weit fortgeschritten. Deshalb verläuft nun der gemeinsame Rad- und Gehweg von der benutzten Unterstromseite auf der bisher im Bau befindlichen Oberstromseite. Die Fußgänger gehen von der Neustädter Seite aus am ehemaligen Tunnelzugang vorbei auf die Brücke. Am ehemaligen Abbiegestreifen wurde für die Dauer der Arbeiten an der Unterstromseite ein Radweg asphaltiert.

Die Situation auf der Brücke wird auf der Oberstromseite analog des jetzigen gemeinsamen Rad- und Gehweges auf der Unterstromseite mit einer Breite von fünf Metern ausgebildet. Damit hier auch Radfahrer fahren können, erhöhten Fachleute die Brüstung. In diesem Zuge sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die provisorische Verbreiterung aus Asphalt kein ausschließlicher Radweg ist. Der Weg ist auf der gesamten Breite ein gemeinsamer Rad- und Fußweg.

Auf der Altstadtseite kann die Brücke vom Schloßplatz an der Treppe zur Brühlschen Terrasse vorbei erreicht werden. Die Brückenrampe Richtung Brühlsche Gasse ist uneingeschränkt nutzbar.

■ **Terrassenufer/Neubau Bogen I**
Die Situation an der Straße Terrassenufer ändert sich bis zum Rückbau der Fußgängerbehelfsbrücke nicht, da hier noch die Fundamente der Behelfsbrücke auf dem Gehweg stehen. Der Rückbau der Behelfsbrücke ist an einem Wochenende im September oder Oktober geplant.

Wenn die Behelfsbrücke zurückgebaut ist, verschwinden auch deren Fundamente und der Behelfsgehweg unter Bogen II. Dann ist die ursprüngliche Situation für den Gehweg wiederhergestellt.

■ Motorisierter Individualverkehr

An der Kreuzung Sophienstraße/Theaterplatz kommt es im Zuge der Umstellung zu Veränderungen. So fährt der Verkehr nun vor der vorhandenen Verkehrsinsel entlang, um auch Arbeiten im bisher befahrenen Bereich ausführen zu können. Dadurch entfallen auch Parkplätze auf der Straße Theaterplatz.

www.dresden.de/augustusbruecke

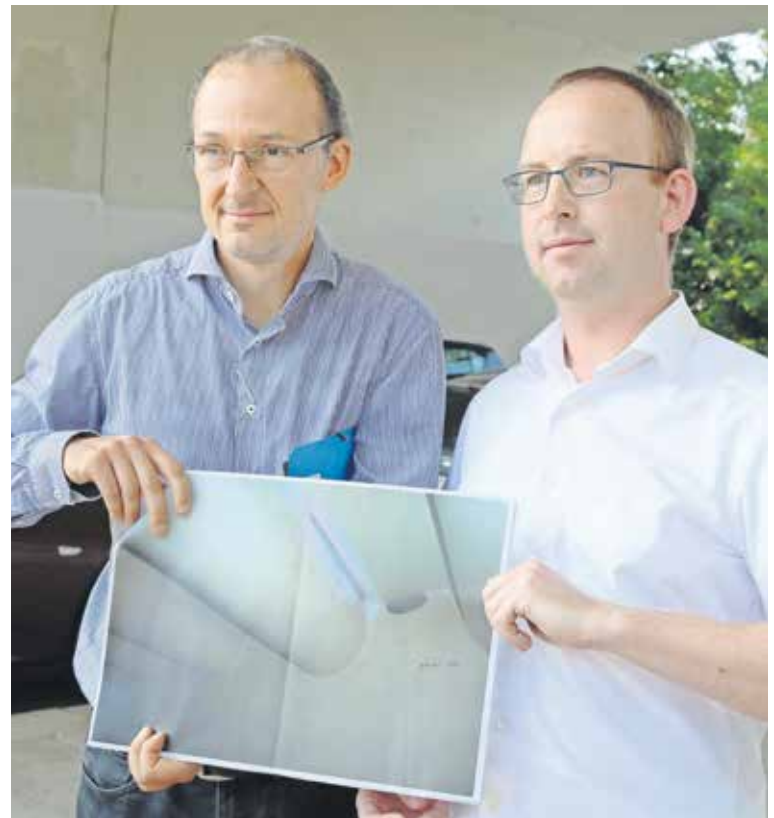


Nossener Brücke nur noch einspurig befahrbar

Rechte Fahrbahn der wichtigen Hauptverkehrsstraße ist bald stadtauswärts gesperrt

Die Nossener Brücke in Löbtau über die Gleise der Deutschen Bahn weist Risse auf und muss bis zum Bau einer neuen Brücke in Verbindung mit der Stadtbahn 2020 saniert werden. Als erstes hatte die Stadtverwaltung die zulässige Geschwindigkeit reduziert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme war allerdings begrenzt, weil sich viele Kraftfahrer nicht an die Tempo-30-Vorgabe hielten. Die Risse verstärkten sich. Deshalb fährt der Verkehr in Kürze über die noch nicht geschädigte linke Fahrspur. Die rechte Spur stadtauswärts bleibt gesperrt. In den rissgeschädigten Bereichen des rechten Fahrstreifens sind dann Fachleute ab Ende September/Anfang Oktober am Werk. Sie fügen die Schweißnähte aus und erneuern sie.

Voraussichtlich Ende August geht es mit der Sperrung los. Für vor- und nachbereitende Arbeiten an den Schweißnähten und am Korrosionsschutz sind keine weiteren Verkehrseinschränkungen nötig. Während der Schweißarbeiten dürfen allerdings keine Spannungen und Verformungen aus Verkehrslasten entstehen. Diese Arbeiten sind nur unter Vollsperrung ausführbar. Zur sicheren und qualitätsgerechten Ausführung der Arbeiten werden mindestens vier Stunden Sperrzeit je betroffener Zelle benötigt. Momentan sind vier



Zellen des Bauwerks von den Rissen betroffen. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Schweißarbeiten in zwei Zellen gemeinsam während einer achtstündigen Vollsperrung ausgeführt werden können.

Zeigen den Ernst der Lage. Dr. Robert Franke, komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes (links) sowie der städtische Brückenexperte Andreas Gruner (rechts) zeigen die defekten Schweißnähte der Fahrbahn. Foto: Diana Petters

Hüblerstraße: Keine Einbahnstraße für Radfahrer

Tempo-20-Zone erhöht die Verkehrssicherheit für alle

Das Straßen- und Tiefbauamt öffnet die Hüblerstraße in Blasewitz für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße. Für die Freigabe sind Änderungen an den Ampelanlagen am Schillerplatz sowie in der Berggartenstraße notwendig. Der Radverkehr bekommt am Schillerplatz zur Sicherheit ein eigenes Radsignal. An der Kreuzung Berggartenstraße gibt es für die Einfahrt in die Einbahnstraße eine Verkehrsinsel.

Fachleute bauen Induktionsschleifen zur Erfassung des Radverkehrs an der Ampelanlage am Schillerplatz, vor der Berggartenstraße und auf der Hüblerstraße in die Fahrbahn ein.

Außerdem richten die Mitarbeiter kurz vor der Berggartenstraße eine Verkehrszeicheninsel ein und nehmen noch umfangreiche Änderungen der Beschilderung und Markierung vor. Den Abschluss bilden Markierungsarbeiten direkt

auf dem Schillerplatz, die bis zum 31. August stattfinden.

Wesentlichste Änderungen sind, dass die Hüblerstraße zwischen Schillerplatz und Berggartenstraße fast auf der gesamten Länge zu einer Tempo-20-Zone wird und der Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenführung erlaubt ist.

Mit der Radverkehrsanlage wird eine weitere prioritäre Maßnahme (Nr. 582) aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt.

Die Arbeiten führt die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Bannewitz, aus.

Für den Tiefbau und die Ausrüstung der neuen Radsignalanlage fallen insgesamt 200 000 Euro Umbaukosten an, dazu kommen Planungskosten von 12 000 Euro.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain unterstreicht

die Wichtigkeit der Arbeiten: „Am Schillerplatz und über das Blaue Wunder müssen wir dringend die Sicherheit für Radfahrer erhöhen. Die Radverkehrsanlage in der Hüblerstraße ist ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Allerdings ist der Schillerplatz aufgrund seiner Geometrie und Verkehrsbelegung sehr schwierig, so dass die Lösung nicht auf der Hand liegt. Mit der Sanierung des Blauen Wunders müssen wir über einen längeren Zeitraum eine Spur sperren, um das Arbeitsgerüst zu stellen. Unsere Verkehrsplaner werden dann die Effekte dieses Eingriffs abschätzen und Maßnahmen für die endgültige Verkehrsführung ableiten. Wir erwarten Erkenntnisse, ob wir einen Radweg über die Brücke führen können, und wie wir den Verkehr über den Schillerplatz organisieren, ohne dass der Verkehrsfluss ausgebremst wird“.

Europäische Mobilitätswoche 2019 – Dresden geht mit! (3)

„Geh mit – denn zu Fuß sind alle unterwegs!“

Nicht nur zur Europäischen Mobilitätswoche engagiert sich „Dresden zu Fuß“ für die Belange von Fußgängern



Zur Europäischen Mobilitätswoche 2019 lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Unter dem Motto „Geh mit!“ bieten zahlreiche Verbände, Vereine und Unternehmen ein interessantes Programm, das zeigt: mobil sein ohne Auto ist möglich, macht Spaß und kann im Alltag praktisch gelebt werden. Das Dresdner Amtsblatt zeigt in den nächsten Ausgaben Veranstaltungen und Akteure der Europäischen Mobilitätswoche 2019. In der dritten Folge steht Frank Kutzner von „Dresden zu Fuß“ Rede und Antwort.



Wofür steht „Dresden zu Fuß“ eigentlich?

Als Ortsgruppe des Fuss e. V. möchten wir den Fußgängerinnen und Fußgängern in Dresden eine Stimme geben. Wir setzen uns dafür ein, dass bei neuen Planungen und Sanierungen die Wege für Zu-Fuß-Gehende kurz und komfortabel sind, zum Beispiel durch breite, nicht vom Radverkehr benutzte Gehwege und viele Möglichkeiten, die Straßen zu queren. Wir kämpfen für Verbesserungen an Stellen, die für Fußgänger besonders gefährlich oder auch nervig sind – dazu gehören unsichere Schulwege genauso wie sogenannte „Bettelampeln“ oder zugestellte und zugeparkte Gehwege.

Letztes Jahr haben wir uns erfolgreich für die Wiedereinführung der Zebrastreifen in Dresden engagiert. Dieses Jahr legen wir den Schwerpunkt auf fußgängerfreundliche Ampelschaltungen.

Was sind für Sie persönlich die Highlights der Europäischen Mobilitätswoche?

Ich glaube, der autofreie Tag wird dieses Jahr richtig gut. Er findet am Terrassenufer statt – einem ganz besonderen Ort, dessen Potenzial aktuell leider zu wenig genutzt wird. Wir finden die Idee spannend, das Terrassenufer in den Sommermonaten zu einer Flanierzone zu machen. Statt Autos könnten Anwohner und Touristen

dort spazieren, sich treffen und einfach chillen. Kleinere Konzerte und Kulturveranstaltungen sind denkbar – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Beim Autofreien Tag wollen wir das schon einmal ausprobieren. Deshalb wird es nicht nur Infostände geben, sondern ein buntes Mitmach-Programm für alle Dresdner. Wir von „Dresden zu Fuß“ wollen mit den Besuchern zusammen Straßenspiele ausprobieren – alte und neue. Es geht dabei auch darum, zu zeigen, was fehlt, wenn das Leben nicht mehr auf der Straße stattfindet.

Noch eine Empfehlung?

Aus fachlicher Sicht ist für uns die Podiumsdiskussion zum Fußverkehrskonzept am 19. September im Rathaus ganz wichtig. Für die Erstellung dieses Konzepts wird in Dresden gerade zum ersten Mal die Situation für Fußgänger systematisch analysiert und dann auch ein Handlungsplan für die nächsten Jahre erstellt. Als Mitglied des „runden Tisches Fußverkehr“ begleiten wir die Erstellung des Fußverkehrskonzepts konstruktiv. Wir konnten auch schon unser Fachwissen einbringen und Orte benennen, wo zu-Fuß-Gehende zum Beispiel weite Umwege in Kauf nehmen müssen, um eine Straße zu queren.

Nun sind wir gespannt, was die Stadtverwaltung daraus gemacht

Voller Einsatz für den Zebrastreifen.

Frank Kutzner beim autofreien Tag 2017.

Foto: Dresden zu Fuß

hat – die Diskussion wird bestimmt interessant.

Veranstaltungen mit Beteiligung von „Dresden zu Fuß“:

■ Donnerstag, 19. September, 17.45 Uhr: „Dresden auf dem Weg zum Fußverkehrskonzept“ Energiedialog im Gehen, Start vorm DREWAG-Treff im WTC, Ecke Freiburger/Ammonstraße, Teilnahme kostenfrei

■ Donnerstag, 19. September, 19 Uhr: „Was geht? Chancen und Hindernisse für Fußverkehr in Dresden“ Podiumsdiskussion im Plenarsaal Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. Die Veranstaltung dient der Vorstellung und Diskussion von Zielen und Handlungsschwerpunkten des Fußverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. Matthias Medicus, Sprecher von Dresden zu Fuß, sitzt mit im Podium. Eintritt frei.

■ Freitag, 20. September, nachmittags bis 20 Uhr: Park(ing) Day, Clara-Zetkin-Straße, Löbtau, Eintritt frei

■ Sonntag, 22. September, 11 bis 17 Uhr: Autofreier Tag am Terrassenufer mit vielen interessanten Aktionen zum Mitmachen, Eintritt frei

www.dresden.de/mobilitaetswoche



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 30. August

Eberhard Weber, Blasewitz

■ am 31. August

Helmut Teichmann, Blasewitz
Gisela David, Leuben

■ am 1. September

Margot Engelmann, Altstadt

■ am 2. September

Lothar Beyer, Blasewitz
Helga Härtig, Altstadt
Silli Landgraf, Plauen
Helga Höfer, Leuben
Hermann Hönick, Malschendorf

■ am 3. September

Inge Domke, Leuben
Gerhard Wunderlich, Klotzsche
Gertraude Schröder, Loschwitz
Gerhard Ackermann, Neustadt

■ am 4. September

Edith Belger Blasewitz
Waltraud Hengst, Pieschen
Brigitte Menzel, Klotzsche
Eveline Gaitzsch, Altstadt

■ am 5. September

Isolde Röllig, Cotta
Dr. Magdalena Dießner, Cotta



Briefwahl zur Landtagswahl beliebt

Über 100 000 Briefwahlanträge eingegangen

Für die Landtagswahl 2019 haben über 100 000 Wahlberechtigte Dresdnerinnen und Dresdner Briefwahlunterlagen beantragt. Dies liegt weit über der Zahl der Landtagswahl 2014 zum vergleichbaren Zeitpunkt, bei der insgesamt etwa 71 800 Wahlscheinanträge gestellt wurden.

Das Briefwahlbüro suchen pro Tag etwa 900 Wahlberechtigte auf, um die sogenannte Sofortwahl durchzuführen. Die Wahlberechtigten stellen hier einen Antrag auf einen Wahlschein und können dann sofort vor Ort wählen. Im Briefwahlbüro haben bereits über 10 000 Personen gewählt. Briefwahlunterlagen können außerdem auf weiteren Wegen angefordert werden. Hinweise zur Briefwahl, zum Wahlscheinantrag und zum Briefwahlbüro sind online zu finden.

Grundsätzlich ist die Beantragung bis Freitag, 30. August, bis 16 Uhr möglich. Bedenken sollten die Antragsteller jedoch die jeweiligen Postlaufzeiten. Sollte ein bereits beantragter Wahlschein nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden, kann

der Wahlberechtigte am Wahlsonntag sein Wahlrecht nicht ausüben. Zudem müssen alle Wahlbriefe bis Sonntag, 1. September 2019, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, angekommen sein, um bei der Stimmenauszählung berücksichtigt zu werden.

Vielleicht entscheidet sich aber auch die Mehrheit der etwa 320 000 Wahlberechtigten, die bisher keine Briefwahl beantragt haben, am 1. September 2019 ihr Wahllokal aufzusuchen. Dafür müssen die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis mitbringen.

Gewählt werden kann zwischen 8 und 18 Uhr, die Adresse des Wahllokals steht auf der Wahlbenachrichtigung. Alternativ ist auch im Wahllokalfinder der Landeshauptstadt durch Eingabe der eigenen Adresse das zuständige Wahllokal zu finden. Von den insgesamt 365 Wahllokalen sind 261 barrierefrei.

www.dresden.de/briefwahl

www.dresden.de/wahllokalfinder



Schließtag im Amt für Geodaten und Kataster

Am Sonntag, 1. September, tritt eine neue Sächsische Vermessungskostenverordnung in Kraft. Die damit verbundenen Veränderungen werden in Form eines Wartungstages eingepflegt. Am Montag, 2. September, bleibt deshalb der Kundenservice geschlossen. Der Verkauf von Karten, digitalen Daten, Luftbildern und Marktberichten ist an diesem Tag nicht möglich. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter der Rufnummer (03 51) 4 88 41 16 und per E-Mail an geodaten-kundenservice@dresden.de erreichbar. Die Auftragsbearbeitung erfolgt ab Dienstag, 3. September, wieder regulär.

Bürgerbüros nach Wahl mit anderen Dienstzeiten

Das Bürgeramt informiert über einen eingeschränkten Dienstbetrieb am Montag und Dienstag, 2. und 3. September, weil zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Landtagswahl beschäftigt sind. Es gelten an diesen Tagen folgende Öffnungszeiten und Schließungen:

■ Bürgerbüros

Alle Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden öffnen am Montag, 2. September, erst ab 11 Uhr, außer das Bürgerbüro Schönfeld-Weißenhof ab 8 Uhr. Auch das Bürgerbüro Plauen, Nöthnitzer Straße 2, nimmt seinen Dienst wieder auf. Zuvor war es rund sechs Monate geschlossen wegen der aufwändigen Wahlorganisation in diesem Jahr. Alle Bürgerbüros schließen montags 16 Uhr, nur das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, hat montags bis 17 Uhr geöffnet und zusätzlich von 17 bis 20 Uhr ausschließlich mit Termin. Wegen der verkürzten Öffnungszeiten kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wer Zeit sparen möchte, kann zuvor unter www.dresden.de/terminvergabe-buergerbueros einen Termin vereinbaren.

■ Standesamt

Im Standesamtsteil Provianthofstraße 7 bleibt das Urkundenwesen am Montag und Dienstag, 2. und 3. September, geschlossen. Außerdem schließen am Montag, 2. September, die Verwaltungsstellen für Geburten und Sterbefälle und am Dienstag, 3. September, die für Geburten. Der für Eheschließungen zuständige Teil des Standesamtes, Goetheallee 55, ist nicht betroffen.

www.dresden.de/buergerbueros

www.dresden.de/dienstleistungen



Sozialamt ist Aussteller auf der 4. Pflegemesse

Die 4. Pflegemesse findet am Sonnabend, 31. August, und am Sonntag, 1. September, jeweils von 10 bis 17 Uhr, in der Messe Dresden statt. Das Dresdner Sozialamt ist mit einem Stand in Messehalle 1 vertreten. Hier stehen die Wohnberaterinnen, Seniorenberaterinnen sowie die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) für individuelle Nachfragen gern zur Verfügung.

Die Zentrale Wohnberatungsstelle des Sozialamts informiert am Sonnabend, 31. August, 13 Uhr, zum Thema Wohnraumanpassung mit einem Fachvortrag. Außerdem ist von 13 bis 16 Uhr die PflegeNetzkoordinatorin der Landeshauptstadt am Messestand vertreten und informiert über Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer.

Die Pflegemesse ist eine Initiative des WochenKurier Lokalverlags. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine Vielzahl von Ausstellern rund um das Thema Pflege.

Die Tageskarte kostet sechs Euro, ermäßigt vier Euro. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

www.pflegemesse-dresden.de



TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 31. August 2019, 13 - 17 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Tag der offenen Tür! Kommen Sie, sehen Sie, fragen Sie! Seien Sie unser Gast bei einem Gläschen Sekt und schauen Sie sich bei uns um. Es gibt Kaffee und Kuchen und wir führen Sie gerne durch unser Haus.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Vitanas Senioren Centrum Am Blauen Wunder

Schillerplatz 12 | 01309 Dresden

☎ (0351) 25 82 - 0 | www.vitanas.de/amblauenwunder

Operetten, Musicals, Kabarett und Chansons

Die Spielzeit 2019/20 an der Staatsoperette Dresden verspricht Vielfalt

Unter der neuen Intendantin Kathrin Kondaurow beginnt am Sonnabend, 7. September, die Saison 2019/20 an der Staatsoperette Dresden. Inhaltlich konzentriert sich das Haus weiterhin auf sein Kerngeschäft: Hochwertiges Unterhaltungstheater mit einer Vielfalt an Operetten und Musicals. Dazu kommen neue Kleinkunstveranstaltungen wie Operettenkabarett und Chansonabende sowie mit „Late Night Mitte“ ein unkonventionelles Gesprächsformat, das Ensemble und Publikum näher zusammenrückt.

Gleich zu Saisonbeginn holt die Revue „HIER und JETZT und HIMMELBLAU“ den Glamour der 20er Jahre auf die Bühne. Autor und Regisseur Jan Neumann schrieb das Buch für diese Inszenierung. Das Ensemble des Hauses mit Solistinnen und Solisten, Chor, Ballett und Orchester verführt mit Shownummern. Der Soundtrack dazu – ein ungewöhnlicher Mix aus Operettenschlagern, Liedern und Chansons – reicht von Musik von Leo Fall bis Friedrich Hollaender,



vom zweifachen Echo-Gewinner Sven Helbig bis zum Deutschpop-Star Wincent Weiss. Premiere ist am 7. September.

Das Musical „Follies“, die nächste Premiere der Spielzeit, entführt in ein altes Revuetheater, das kurz vor dem Abriss steht. Dort treffen sich einstige Stars der Bühne zu

ihrer letzten Show. Sie schwelgen in Erinnerungen, verlieben, streiten und vertragen sich. Das alles ist eingebettet in virtuose Shownummern, die den alten Glanz neu versprühen. Sondheims Musik und die neue, spritzige Textfassung von Martin G. Berger holen den Broadway – und in der Staatsoperetten-Inszenierung den DDR-Charme – nach Dresden. Premiere ist am 2. November.

Weiter im Repertoire: unter anderem Die Banditen, Casanova, Emil und die Detektive, Die schöne Galathée, Gianni Schicchi, My Fair Lady, Die Csárdásfürstin, Die Dreigroschenoper, Ein Hauch von Venus, Hänsel und Gretel, Der Mann mit dem Lachen, Die Zauberflöte, María de Buenos Aires, Frau Luna, Die lustige Witwe

Staatsoperette Dresden
Kraftwerk Mitte 1
www.staatsoperette.de
karten@staatsoperette.de
Telefon (03 51) 3 2 04 22 22
Eintrittspreise: von 11,50 bis 59 Euro, ermäßigt von 9 bis 47 Euro

Mit Lese-Spaß zum Lernerfolg

Projekt Schulbibliotheken wird in Dresden fortgesetzt – 21. Grundschulbibliothek ist eröffnet

Am 23. August öffnete in der Universitätsgrundschule, Cämmerswalder Straße 41, die 21. Grundschulbibliothek in Dresden.

Mit Beschluss des Stadtrates haben die Städtischen Bibliotheken Dresden vor einem Jahr begonnen, Dresdner Grundschulen beim Aufbau und Ausbau von Schulbibliotheken zu unterstützen. Ziel ist der Aufbau eines professionellen Schulbibliothekensnetzes und damit die langfristige Ausstattung aller Dresdner Schulen mit Schulbibliotheken.

Ende 2018 gab es in 20 Dresdner Grundschulen Schulbibliotheken. 2019 kommen, nach der Universitätsgrundschule, weitere neun Schulbibliotheken hinzu: vier Grundschulbibliotheken und fünf Schulbibliotheken in Gymnasien. Erste Gymnasien sind bereits ausgewählt. Während im gesamten Jahr 2018 etwa 6 000 Schülerinnen und Schüler die Schulbibliotheken ihrer Schulen besuchten, waren es im ersten Halbjahr 2019 bereits über 8 500 Kinder.

Damit die neuen Bestände effektiv genutzt und die Angebote der Schulbibliothek großzügig in



den Tagesablauf der Schule eingebunden werden, konnten von den Städtischen Bibliotheken für jede Schule mindestens zwei ehrenamtliche Mitarbeiter, sogenannte „Leselotsen“ eingesetzt werden.

Ein zusätzliches Angebot wird derzeit aus der Taufe gehoben – die Kooperation mit den Städtischen Museen Dresden. Literarisch–museale Veranstaltungen

In der neuen Bibliothek der Universitätsgrundschule. Von links: Annekatrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, Katrin Forner, Projektkoordinatorin, und Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Foto: Städtische Bibliotheken Dresden

sollen eine Schnittstelle zwischen Museumsexponaten und Büchern herstellen.

Adventskonzert mit dem Kreuzchor im Stadion

Bereits zum fünften Mal wird Dresden durch das große Adventskonzert zur Hauptstadt des Weihnachtsgefühls. Dann nämlich, wenn am Donnerstag, 19. Dezember, 18 Uhr, im Rudolf-Harbig-Stadion mehr als 20 000 Besucherinnen und Besucher von nah und fern auf dem Rasen und den Rängen den Stimmen der bekanntesten und traditionsreichsten Chöre Dresdens lauschen.

Zum ersten Mal stehen neben dem Dresdner Kreuzchor auch die Dresdner Kapellknaben auf der Bühne. Der mehr als 300 Jahre alte Chor der Katholischen Hofkirche ist genauso wie der 800 Jahre alte Kreuzchor Teil des immateriellen Weltkulturerbes. Schon in den vergangenen vier Jahren waren beim großen Adventskonzert im Stadion Gänsehautmomente garantiert. Wie sich das Klangerebnis eines nun noch einmal gewachsenen Chores im Stadion anfühlt, kann jeder selbst erleben.

Eintrittskarten

Eintrittskarten sind an den bekannten Vorverkaufsstellen, SZ-Treffpunkten und auf der Website des Adventskonzerts erhältlich.

■ Stehplatz-Karten ab 20 Euro (ermäßigt 15 Euro)

■ Sitzplatz-Karten ab 30 Euro (ermäßigt ab 22 Euro)

■ Premium-Karten 90 Euro (ermäßigt 69 Euro)

Hinweis: Alle Preise verstehen sich zuzüglich einer Vorverkaufs-Gebühr. VIP-Karten sowie Logen können online angefragt werden.

www.adventskonzert.de

Marek Janowski dirigiert die Dresdner Philharmonie

Am Sonnabend, 31. August, 19.30 Uhr, tritt Marek Janowski sein Amt als Chefdirigent und künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie an. Für sein Antrittskonzert im Kulturpalast hat er Anton Bruckners Sinfonie Nr. 8 ausgewählt. Das Konzert wird von MDR Kultur live übertragen.

Die Verbindung mit der Dresdner Philharmonie ist seit Marek Janowskis erster Chefdirigentenzeit in Dresden (2001 bis 2003) eng. Er schätzt die Qualitäten des Orchesters und war bereits kurz nach der Eröffnung des neuen Konzertsaals wieder zu Gast.

■ Konzerte (Restkarten erhältlich) 31. August, 19.30 Uhr
1. September, 18.00 Uhr

Kindersachenflohmärkte laden herzlich ein

■ **Gruna:** Kita „Naturentdeckerhaus Kirschbaum“, Junghansstraße

Am Sonnabend, 31. August, lädt die städtische Kindertageseinrichtung „Naturentdeckerhaus Kirschbaum“ auf der Junghansstraße 54 in Gruna zu einem Flohmarkt ein.

Der Flohmarkt findet von 9.30 bis 12.30 Uhr auf dem Kita-Gelände statt. Zum Verkauf stehen unter anderem gebrauchte Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher und Babyausstattung. Für das leibliche Wohl werden die Kinder und Eltern der Kita einen Kuchenbasar vorbereiten. Die Einnahmen aus dem Kuchenbasar kommen den Mädchen und Jungen der Einrichtung zugute. Der Flohmarkt findet bei starkem Regen nicht statt. Die städtische Kindertageseinrichtung „Naturentdeckerhaus Kirschbaum“ bietet Platz für 65 Kindergartenkinder und 57 Krippenkinder.

■ **Striesen:** Hort der 25. Grundschule, Pohlandstraße 40

Der Integrationshort der 25. Grundschule lädt Kinder, Eltern, Großeltern und alle Flohmarktfreunde zum 17. Kindersachenflohmärkte am Freitag, 13. September, auf das Schulgelände an der Pohlandstraße 40 in Striesen ein. Von 14.30 bis 17.30 Uhr kann zwischen Kinderkleidung, Kinderfahrrädern und Kinderschuhen gestöbert werden. Das Café im Keller der Grundschule bietet einen kleinen Imbiss für alle Gäste. Zudem ruft der Hort Flohmarktbegeisterte auf, sich mit einem Stand an dem Kindersachenflohmärkte zu beteiligen. Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 11. September, unter der Telefonnummer (03 51) 3 10 06 25 möglich. Die Standgebühr beträgt sieben bis zehn Euro – je nach Tischgröße. Der gesamte Erlös aus den Standgebühren kommt dem Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche „Sonnenstrahl e. V. Dresden“ zugute.

Krippe Trachenberger Platz lädt ein

Am Donnerstag, 29. August, findet in der städtischen Kinderkrippe am Trachenberger Platz 2 von 16 bis 18 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Eingeladen sind Eltern und Interessierte, die sich einen persönlichen Eindruck von Gebäude und Außengelände verschaffen möchten und Näheres über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung erfahren wollen.

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Programmheft zu Aktionstagen erschienen – Anmeldungen ab sofort möglich



„Seelenfarben. Kinder und Jugendliche“ – unter diesem Motto stehen die 7. Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit, die vom 5. bis 10. Oktober stattfinden.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärt: „In diesem Jahr lenken wir unsere Aufmerksamkeit zum ersten Mal auf die seelische Gesundheit von

Kindern und Jugendlichen. Jede und jeder soll die Chance erhalten, körperlich und seelisch gesund heranwachsen zu können. Daher ist es wichtig, eventuelle Beeinträchtigungen und Entwicklungsschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und passende Unterstützungsangebote zu finden“.

Etwa 99 000 Dresdnerinnen und Dresdner sind jünger als 18 Jahre. Ihren kleinen und großen Lebensgeschichten widmen sich die Dresdner Aktionstage. In der Landeshauptstadt finden an den sechs Tagen verschiedene Veranstaltungen, wie Vorträge, Workshops, Theateraufführungen, Fotoprojekte oder Lesungen statt. Einen Überblick bietet das druckfrisch erschienene Programmheft, welches in allen Stadtbezirksämtern, Bürgerbüros, den städtischen Bibliotheken und im Gesundheitsamt ausliegt. Es kann auch online abgerufen werden. Anmelden können sich Interessierte ab sofort beim jeweiligen Veranstalter.

Den Auftakt bildet die Eröffnungsveranstaltung am Sonnabend, 5. Oktober, im Landhaus,

Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße). Unter dem Titel „Wenn die junge Seele Sorgen hat“ gibt es ab 9.30 Uhr die Möglichkeit, sich in Vorträgen und an vielfältigen Thementischen zu Unterstützungsmöglichkeiten im Kindes- und Jugendalter zu informieren. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Das Gesundheitsamt und verschiedene Akteure, die sich im Bereich der seelischen Gesundheit engagieren, haben darüber hinaus eine Vielzahl an Angeboten zusammengestellt, die sich mit den Herausforderungen und Chancen im Kindes- und Jugendalter beschäftigen. Eingeladen sind Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, deren Angehörige und in diesem Bereich tätige Menschen. Es geht um Besonderheiten, die in der frühen Kindheit auftreten können, im Kindergarten- und Schulalltag oder auch grundsätzlich beim Heranwachsen bestehen.

www.dresden.de/seelische-gesundheit



Möhrchenheft für Dresdner Grundschulen

2 500 Viertklässler erhalten Hausaufgabenheft mit Lerneffekt für Klimaschutz

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Grundschule „Am Großen Garten“ in der Johannstadt haben einen neuen Begleiter für ihren Schulalltag erhalten: Das Möhrchenheft dient als klassisches Hausaufgabenheft und liefert zusätzlich jede Menge Tipps und Anregungen zum Klimaschutz. Auf motivierende Weise vermittelt das Heft Grundschulkindern, wie man nachhaltig leben kann. Insgesamt erhalten 2 500 Viertklässler in 35 Dresdner Grundschulen erstmalig und kostenfrei eines der orangefarbenen Hausaufgabenhefte mit zusätzlichem Lerneffekt. Das Möhrchenheft ist ein Projekt der Lokalen Agenda Dresden, das der Verein gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden und den städtischen Unternehmen Dresdner Verkehrsbetriebe AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Stadtreinigung Dresden GmbH und Stadtentwässerung Dresden GmbH umgesetzt hat. Ein Heft kostet rund fünf Euro.

■ **Einen neuen Baum für den Schulhof gewinnen**

Das Maskottchen Kiki Karotte führt die Kinder durch das Heft.



Neben vielen Infos, Tipps und Anregungen für den Alltag enthält das Möhrchenheft auch Geschichten und Bastelanleitungen. Es regt die Kinder auf zehn illustrierten Themenseiten zum Ausprobieren und Nachfragen an. Mit seiner Hilfe können die Kinder sogar ganz praktisch etwas für das Klima tun. Dafür müssen sie nur das Umwelt-Quiz im Heft ausfüllen und

Das Möhrchenheft als Hausaufgabenheft.
Foto: Diana Petters

die Lösung an die Lokale Agenda Dresden senden. Mit etwas Glück gewinnen die Schulklassen eine Baumpflanzung für ihren Schulhof, die von der Stadtreinigung finanziert wird.

www.moehrchenheft.de



Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet am 3. September im Plenarsaal des Rathauses Dresden statt

Die nächste Versteigerung ist am Dienstag, 3. September, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Montag, 2. September, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen. Versteigert werden Fundsachen, vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen sowie Pfändungsgegenstände zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Herrenfahrrad Trekking Mars silber/schwarz
- Herrenfahrrad Kelly Axis schwarz
- Damenfahrrad Giant Roam silber
- Damenfahrrad Zündapp grau
- Damenfahrrad Pegasus grau/lila
- Damenfahrrad Focus Blue Ride blau
- Damenfahrrad Kettler weiß
- Damenfahrrad Touring Star rot
- Mountainbike Ghost Power Kid schwarz/weiß
- Mountainbike Botechia weiß
- Mountainbike Cromus Rapid schwarz
- Mountainbike La Strata grau/gelb
- Mountainbike Leader Fox schwarz
- Mountainbike Focus Black Hill schwarz/silber/orange
- Mountainbike Zündapp schwarz
- Mountainbike Bergamont schwarz
- Mountainbike Cyvo Traveller grau
- Mountainbike Fuij schwarz/weiß/rot
- Mountainbike LaBomba Molotov
- City-Bike Raleigh Retriglige Free rot/weiß
- City-Roller Joka green blau/schwarz
- BIG Laufrad Flippi
- Kinderfahrradhelmet Lillifee, Gr. 46 – 51 cm
- Kinderfahrradhelmet Fischer, rot mit Herzen, Gr. 48 – 54 cm
- Kinderfahrradhelmet blau, Gr. 49 – 54 cm
- Ring Gold 333
- Ring Gold 333
- Ring Gold 585
- Ring Gold 585
- Ring Gold 750 mit 1 Stein
- Ring Silber 925

- Armband Pandora, 18 cm mit 4 Charms
- Armband Swarovski, 19 cm, kaputt
- Armband Silber 925, 19 cm, mit Anhänger Blume mit Stein
- Armband Silber 925, 20 cm
- Herrenuhr Roebelin & Graef
- Herrenuhr Avialic classic no. 1
- Herrenuhr Benchi
- Herrenuhr Nixon „The Rocker“
- Herrenuhr Meister Anker
- Herrenuhr Omax, schwarz
- Herrenuhr Keller & Weber
- Damenuhr Raymond Weil
- Damenuhr Bijou Brigitte
- Uhr Infinion
- Garmin Vivofit
- Garmin Vivofit 3
- Android Smartwatch, schwarz
- Tom Tom Runner Cardio, Model 4RFM
- Promod Modeschmuck Collier und Ohringe
- Medaille Eröffnung Dresdner Hauptbahnhof 10.11.2006
- Nintendo 3DS XL mit Spiel Mariokart 7
- Playstation-Spiele „Need for Speed“, „Samurai Warriors“, „Call of Duty“ mit Tasche
- Box simplicol – Servietten-Technik
- Jumbo-Spiele „Sudoku“ und „Kakuro“
- Badminton-Set (2 Schläger, 7 Federbälle)
- 5 Badminton-Schläger, 2 Tennisschläger und 2 Federbälle
- Badminton-Schläger Isoforce 611 mit Tasche
- Badminton-Schläger Oliver Biace 8000 mit Tasche
- 2 Tischtennisschläger und 4 Bälle in Tasche
- Stockschild grau/gelb
- Stockschild grau
- Stockschild schwarz mit Emojis
- Stockschild schwarz
- Regenschirm schwarz mit Ampelmännchen grün und rot
- Regenschirm schwarz mit weißen Herzen und Sternen, Farbwechsel bei Nässe, automatisch
- Regenschirm rot/blau, automatisch
- Kinderschirm rosa mit Einhornmotiv
- Kinderschirm rosa mit Herzen
- Kinderschirm rot/blau, Lightning Mc Queen
- Kinderschirm rot/schwarz, Marienkäfer
- iPod A1366
- MP3-Player TrekStor, i.Beat cebrax 3.0
- E-Book-Reader tolino shine 2HD

mit Hülle

- Bluetooth-Lautsprecher, schwarz
- Powerbank Grundig, 6.000 mAh
- Powerbank Poweradd., 5000 mAh
- Powerbank LogiLink, 12.000 mAh
- Kopfhörer Bose, schwarz
- Kopfhörer JBL, schwarz
- Kopfhörer Sennheiser, schwarz
- Kopfhörer beats, weiß
- Kopfhörer, Marshall, schwarz
- Fernglas Fielmann, 10 x 25
- Spiegelreflexkamera Minolta Dynax 404si mit Objektiv Tokina AF 35-300
- Fujifilm Instax Mini 70, Sofortbildkamera
- photoSTRAP, Tragegurt für Kameras, Ferngläser ..., 130 cm
- Digitalkamera Rollei Powerflex 600
- Digitalkamera Panasonic Limux DMC-LX7 mit Tasche
- Digitalkamera Panasonic Limux DMC-FS16 mit Tasche
- Digitalkamera Canon Ixus 145 mit Tasche
- Digitalkamera Canon Powershot G1 X mit Ladegerät
- Buch „Grenzgebiete – Eine Kindheit zwischen Ost und West“ Claire Lenkova
- Bild „Zurück in die Zukunft“
- IKEA Gutschein, 20,00 Euro
- IKEA Gutschein, 21,00 Euro
- Türglocke mit Schiff, Gusseisen
- Zeichenplatte Staedtler Mars 661, A3
- Kiste mit Werkzeug (1 Bosch Akku Winkelschleifer, 4 Zangen, 2 Schraubendreher, 2 Nagel(Brech-)eisen und andere)
- Tüte mit Werkzeug (1 Multitool, 1 Kneifzange, und andere)
- 1 Kneifzange, 1 Taschenmesser
- 1 Bolzenschneider
- **Zu versteigernde Pfändungsgegenstände:**
- Kabeltrommel, 40 m
- Proxxon Steckschlüsselsatz mit Knüppelratsche
- Bosch Lochsäge HSS-Bimetal Bohrkronen im Koffer
- Top Craft Bimetal Lochsäge-Set im Koffer
- 2 Motorola TLKR T40 Funkgeräte mit LC-Display im Koffer, rot
- Festool PS 200 E Stichsäge im Koffer
- Bosch Säbelsäge GSA 1300 PCE mit Koffer
- Berner BBH 2-24 DSR Bohrhammer mit Koffer

www.dresden.de/
fundbuero

Austausch auf Dresdner Zukunftskonferenz

Am Sonnabend, 7. September, findet die 4. Dresdner Zukunftskonferenz statt. Beginn im Deutschen Hygiene-Museum Dresden ist um 10 Uhr. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, ein Imbiss wird bereitgestellt. Um Anmeldung bis 7. September wird online gebeten.

Dresden ist offiziell einer von acht Siegern im Städtewettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zusammen mit den anderen Gewinnerstädten und -gemeinden Bocholt, Friedrichstadt, Gelsenkirchen, Loitz, Lüneburg, Norderstedt und Ulm steht der Austausch im Mittelpunkt. Es geht um Ideen, wie der Weg zu innovativen und nachhaltigen Städten beschritten werden kann. Zentrale Rolle spielen die Bewohnerinnen und Bewohner. Als Höhepunkt ehrt Oberbürgermeister Dirk Hilbert sieben Bürgerprojekte, die Dresden in den Wettbewerb einbrachte. Zudem stellen sich die bereits laufenden Projekte „Zur Tonne“ und „Lebensraum Schule“ sowie die beiden Innovationsprojekte der Stadtverwaltung, „AGORA“ und „Arbeitsplatz der Zukunft“, vor. Das Dresdner Zukunftsstadtbüro präsentiert anschließend seine Pläne für die kommenden Jahre und zeigt Möglichkeiten auf, wie sich Dresdnerinnen und Dresdner mit ihren Ideen an der nachhaltigen Entwicklung der Stadt beteiligen können.

www.zukunftsstadt-dresden.de



Zahl der Woche

Laut Statistischem Landesamt studierten im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 39 172 Menschen in Dresden, darunter 19 951 Frauen und 19 221 Männer, darunter insgesamt 5334 ausländische Staatsbürger. Innerhalb der vergangenen 16 Jahre stieg der Anteil der Anmeldungen von Studienanfängern, die von außerhalb der Europäischen Union (EU) zuzogen, stark auf mehr als das Doppelte an. Im gleichen Zeitraum halbierte sich die Zahl der antragstellenden Studienanfänger aus Ländern der Europäischen Union einschließlich neu beigetretener nahezu. Die häufigsten Zuzugsländer waren 2001 Polen, Frankreich und Spanien, gefolgt von China, Bulgarien und Tschechien. 2017 steht mit deutlichem Abstand China an der Spitze, gefolgt von Indien, Russland, Italien, Spanien und Polen.

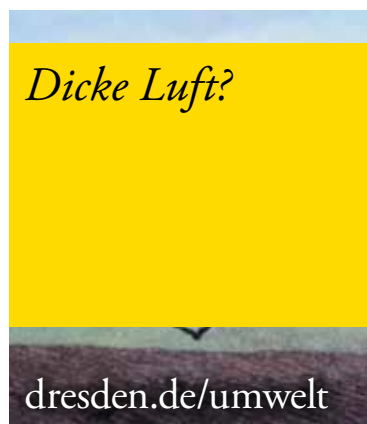
Umweltpädagogischer Unterricht

Bei einer Veranstaltung am Dienstag, 3. September, 14 bis 17 Uhr, können sich Lehrkräfte und Horterzieher über die Lehrmodule zum Umweltpädagogischen Unterricht informieren. Veranstaltungsort ist das Betriebsgelände der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH, Rosenstraße 99. Anmeldungen dazu werden formlos per E-Mail an: UPU@sbgdd.de erbeten.

Ziel des Umweltpädagogischen Unterrichts ist es zu vermitteln, wie Abfälle vermieden und richtig entsorgt werden. Des Weiteren wird aufgezeigt, was mit den Abfällen im Anschluss passiert und welche Bedeutung der Umweltschutz hat. Dazu gibt es, nach Altersstufen angepasst, Unterrichtsstunden, Exkursionen und Projektstage beziehungsweise -wochen für Schulklassen, Hort- und Vorschulgruppen. Bei der Informationsveranstaltung werden die verschiedenen Angebote vorgestellt. Danach vermittelt eine Führung durch die Sortieranlage für Leichtverpackungen (Inhalte der Gelben Tonnen/Säcke) einen praktischen Einblick. Teilnehmer sollten dabei festes Schuhwerk tragen.

Mit der Durchführung des Umweltpädagogischen Unterrichtes zu abfallrelevanten Themen hat die Landeshauptstadt Dresden die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH (SBG) beauftragt. Die Mitarbeiter stellen gern nach Absprache individuelle Programme zusammen und vereinbaren Termine für Exkursionen sowie Unterrichtsstunden. Die Teilnahme am Umweltpädagogischen Unterricht ist kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende Reisekosten werden ebenso erstattet.

Seit 1995 bietet das städtische Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft diesen Umweltpädagogischen Unterricht an.



Spazierweg am Geberbach wird bald barrierefrei

Hier beginnen die Arbeiten Anfang September



Anfang September 2019 beginnen die Arbeiten zur barrierefreien Gestaltung des Spazierweges am Geberbach in Prohlis. Zwischen Gamigstraße/Berzdorfer Straße und dem Kreisverkehr Gamigstraße wird der Spazierweg erneuert und aufgewertet.

Für Bauarbeiten und Entwicklung der Pflanzflächen müssen die

Parkanlage und die entsprechenden Wege gesperrt werden. Die Arbeiten sollen im Mai nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Im Vordergrund steht die barrierefreie Gestaltung des vorhandenen Weges. Auf 360 Metern Länge erhält er einen hochwertigen Wegebau mit Asphaltdecke. Sein geschwungener Verlauf wird

Ab September bauen Fachleute den Spazierweg barrierefrei um.

Foto: Stadtgrün und Abfallwirtschaft

dabei erhalten. Die vorhandenen Bankplätze werden zum Teil neu angeordnet und durch Pflasterflächen attraktiver und barrierefrei gestaltet. Ausgestattet wird der Spazierweg mit neun Bänken, sieben Papierkörben und zwei Hundebüttel Spendern. Entlang des Weges werden zusätzlich punktuell Spielangebote mit verschiedenen Bewegungsgeräten (Balancierseil-Anlage, Wipbank, Bewegungsgerät für Tanzbewegungen, Balanciergerät mit innenliegendem Kugelspiel) geschaffen. 51 Quadratmeter Staudenmischpflanzungen und 140 Quadratmeter Bodendecker-Pflanzungen sowie eine 700 Quadratmeter große Wildblumenwiese sollen den Erholungswert erhöhen und die Vegetation ökologisch aufwerten.

Insgesamt sind für Planung und Durchführung rund 331 300 Euro geplant. Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Gebiet Dresden-Prohlis gefördert.

Die Baumaßnahme wird von der Firma Landschaftsbau Fleischer GmbH ausgeführt.

Tourenplan des Schadstoffmobils für den Herbst 2019

Ab 2. September ist die Abgabe in den Stadtbezirken und Ortschaften möglich

Vom 2. bis 21. September tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Mobils bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Schadstoffe vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt. Sie enthalten Inhaltsstoffe, die gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Aus diesem Grunde sind sie mit einem orangefarbenen oder rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet. Alle Halteplätze des Schadstoffmobils stehen im Internet unter www.dresden.de/schadstoffmobil.

Da Schadstoffe nicht in der Restabfalltonne oder der Toilette entsorgt werden dürfen, nehmen

zusätzlich zum Schadstoffmobil auch die städtischen Wertstoffhöfe, außer Leuben und Loschwitz, ganzjährig Schadstoffe an. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen unter www.dresden.de/abfall.

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste sind keine Schadstoffe. Sie können in die Restabfalltonne – sollten allerdings so eingeworfen werden, dass niemand sie erreicht. Flüssige Medikamente können in der verschlossenen Flasche in die Restabfalltonne. Medikamente dürfen aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen abgeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente in die Toilette, da sie in der Kläranlage nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können. Die Folge: Medikamentenrückstände gelangen in die Elbe und wirken sich negativ auf die Umwelt aus. So führen zum Beispiel Hormon-

präparate zur Verweiblichung des Fischbestandes.

■ **Schadstoffe sind unter anderem:**

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoff
- Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und -fette, Frittieröle

■ **Tourenplan (siehe Seite 9)**

www.dresden.de/schadstoffmobil

www.dresden.de/abfall



■ Tourenplan Schadstoffmobil Altfranken

■ Montag, 16. September
10 bis 10.45 Uhr: Otto-Harzer-Straße

Altstadt

■ Montag, 2. September
16.30 bis 17.30 Uhr: Hans-Dankner-Straße/Bürgerwiese
18 bis 19 Uhr: Sternplatz/Falkenstraße

■ Freitag, 6. September
17 bis 17.45 Uhr: Reißigerstraße/Wallotstraße

18.15 bis 19 Uhr: Marschnerstraße/Striesener Straße

Blasewitz

■ Mittwoch, 4. September
18.15 bis 19 Uhr: Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße

■ Freitag, 6. September
11.15 bis 12.30 Uhr: Hüblerplatz
14 bis 14.45 Uhr: Laubestraße/Müller-Berset-Straße
15.15 bis 16.15 Uhr: Junghansstraße/Hepkestraße

Cossebaude

■ Dienstag, 10. September
11.15 bis 12.15 Uhr: Grenzstraße/Gartenstraße
13.45 bis 14.45 Uhr: Bahnhofstraße/Ludwigstraße

Cotta

■ Donnerstag, 5. September
10 bis 11 Uhr: Gottfried-Keller-Platz
11.45 bis 12.45 Uhr: Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
14 bis 15 Uhr: Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45 bis 16.45 Uhr: Bonhoefferplatz

■ Dienstag, 10. September
10 bis 10.45 Uhr: Flensburger Straße/Am Urnenfeld

■ Sonnabend, 14. September
8 bis 9 Uhr: Brückenstraße
9.30 bis 10.30 Uhr: Merbitzer Straße/Wolfszug

11.15 bis 12.15 Uhr: Ziegeleistraße
13 bis 14 Uhr: Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße

■ Montag, 16. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

Gompitz

■ Freitag, 20. September
10 bis 11 Uhr: Unkersdorf – Am Schreiberbach/Schwarmweg
11.30 bis 13 Uhr: Pennrich – Alt-nossener Straße (Einfahrt Bauhof)
14.30 bis 15.15 Uhr: Ockerwitzer Allee/Altgompitz
15.45 bis 16.30 Uhr: Ockerwitz – Ockerwitzer Allee 21

Klotzsche

■ Sonnabend, 7. September
8 bis 9 Uhr: Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
9.30 bis 10.30 Uhr: Markt (Hellerau)
■ Donnerstag, 12. September
15 bis 15.45 Uhr: Ludwig-Kos-

suth-Straße (Höhe Sparkasse)
16.15 bis 17 Uhr: Wilschdorf – Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)
17.30 bis 18.30 Uhr: Keulenbergsstraße/Waldteichstraße

Langebrück

■ Montag, 9. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Badstraße/Schillerplatz
14 bis 15.30 Uhr: Nicodèstraße/Friedrich-Wolf-Straße

Leuben

■ Dienstag, 3. September
10 bis 10.45 Uhr: Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße

■ Mittwoch, 4. September
11.30 bis 12.15 Uhr: Seidelbaststraße/Neue Straße

13.45 bis 14.45 Uhr: Lilienthalstraße/Hertzstraße
15.15 bis 16 Uhr: Laibacher Straße/Hermannstädter Straße

16.45 bis 17.45 Uhr: Steirische Straße/Salzbürger Straße

■ Freitag, 6. September
10 bis 10.45 Uhr: Försterlingstraße/Sachsenwerkstraße

■ Freitag, 13. September
10 bis 11 Uhr: Tronitzer Straße/Borsbergblick

Loschwitz

■ Montag, 2. September
10 bis 11.30 Uhr: Ullersdorfer Platz (Höhe „Café Heiderand“)
12.45 bis 13.45 Uhr: Ludwig-Küntzelmann-Platz

■ Mittwoch, 11. September
10 bis 11.30 Uhr: Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)

12.15 bis 13 Uhr: Altsöbrigen
14.30 bis 15.15 Uhr: Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße

16 bis 17 Uhr: Auf der Höhe/Herenbergstraße

17.30 bis 18.30 Uhr: Quohrener Straße/Rochwitzer Straße

■ Dienstag, 17. September
10 bis 10.45 Uhr: Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehurm)

Mobschatz

■ Dienstag, 10. September
17.15 bis 18.30 Uhr: Brabschütz – Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm

■ Freitag, 20. September
17.15 bis 18.30 Uhr: Elbhangstraße/Am Berg

Neustadt

■ Montag, 2. September
14.30 bis 15.30 Uhr: Forststraße/Löbauer Straße

■ Sonnabend, 7. September
13 bis 13.45 Uhr: Stetzscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

Oberwartha

■ Dienstag, 10. September
15.30 bis 16.30 Uhr: Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

Pieschen

■ Sonnabend, 7. September
11.15 bis 12 Uhr: Kronenstraße/

Reichenberger Straße
14.15 bis 15 Uhr: Rietzstraße/Bunsenstraße

■ Sonnabend, 21. September
8 bis 9 Uhr: Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)

9.30 bis 10.30 Uhr: Rankestraße/Geibelstraße

11.15 bis 12.15 Uhr: Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße

13 bis 14 Uhr: Altkaditz

Plauen

■ Dienstag, 3. September
14.45 bis 15.45 Uhr: Räcknitzhöhe/Rubensweg

16.15 bis 17 Uhr: Bienertstraße/Hohe Straße

17.30 bis 19 Uhr: Altenzeller Straße/Liebigstraße

■ Donnerstag, 5. September
17.30 bis 19 Uhr: Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße

■ Montag, 16. September
14 bis 15 Uhr: Saarstraße/Am Hohen Stein

15.30 bis 16.30 Uhr: Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße

17 bis 18.30 Uhr: Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

Prohlis

■ Dienstag, 3. September
11.15 bis 12 Uhr: Boxberger Straße (Höhe Schule)

13.30 bis 14.15 Uhr: Uhdestraße/Feuerbachstraße

■ Mittwoch, 4. September
10 bis 10.45 Uhr: Reissstraße/Sosaer Straße

■ Freitag, 13. September
11.30 bis 12.15 Uhr: Sosaer Straße/Bahnhofstraße

13.45 bis 14.45 Uhr: Theilestraße/Am Galgenberg

15.15 bis 16 Uhr: Langobardenstraße/Elsternstraße

16.45 bis 17.30 Uhr: Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße

18 bis 19 Uhr: Klosterteichplatz

Schönborn

■ Montag, 9. September
10 bis 11 Uhr: Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße

Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 17. September
11.30 bis 12.30 Uhr: Cunnersdorf – Gönnsdorfer Straße 26

14 bis 15 Uhr: Schönfeld – Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)

15.30 bis 16.30 Uhr: Schullwitz – Bühlauer Straße (Containerstandplatz)

17.15 bis 18.15 Uhr: Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

Mittwoch, 18. September
10 bis 10.45 Uhr: Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg

11.15 bis 12.15 Uhr: Gönnsdorf – Zachengrundring (Containerstandplatz)

13.45 bis 14.45 Uhr: Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

15.15 bis 16.45 Uhr: Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

17.30 bis 18.30 Uhr: Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße

Donnerstag, 19. September
10 bis 10.45 Uhr: Rockau – Am Dorfplatz

11.15 bis 12.15 Uhr: Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

13.45 bis 14.45 Uhr: Reitzendorf – Schullwitzer Straße 3

15.15 bis 16.15 Uhr: Zaschendorf – Dorfstraße 6/7

17 bis 18 Uhr: Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)


■ Weixdorf

■ Montag, 9. September
16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)

■ Donnerstag, 12. September
10 bis 10.45 Uhr: Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)

11.15 bis 12.15 Uhr: Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

13.45 bis 14.30 Uhr: Am Seifzerbach/Nixenweg

..... 

www.dresden.de/
schadstoffmobil

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Schulung für Jäger und Wildverarbeitungsbetriebe

Jäger und zugelassene Wildverarbeitungsbetriebe sind rechtlich verpflichtet, Schwarzwild auf Trichinen (Wurmparasiten) untersuchen zu lassen. Proben dürfen nur Tierärzte oder dafür geschulte Jäger durchführen.

Am Dienstag, 10. September, 17 Uhr, bietet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden wieder eine Schulung für Jäger an. Die Veranstaltung findet im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum 3/200, statt.

Für die Teilnahme an dieser Schulung ist eine formlose, verbindliche Anmeldung bis zum Dienstag, 3. September 2019 mit Namen, Adresse und Geburtsdatum erforderlich. Diese ist zu richten an veterinaeramt@dresden.de. Es wird eine Teilnahmegebühr von 25 Euro erhoben.

Ordnungsamt kontrolliert zum Schulstart

Für einen sicheren Start in das neue Schuljahr waren die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes gezielt vor vier Grundschulen in den Morgenstunden im Einsatz. Sie kontrollierten vor der 4., der 62., der 63. und der 103. Grundschule sowie im unmittelbaren Umfeld der Schulen, wie Autos abgestellt wurden.

Die verstärkten Schulwegkontrollen werden nun fortgesetzt. Der Erste Bürgermeister hofft auch nach der ersten Schulwoche auf Rücksicht und appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller Verkehrsteilnehmer.

www.dresden.de/ordnungsund sicherheit



Ausbildungsstart für 93 junge Leute bei der Stadt

In der Stadtverwaltung beginnt das Ausbildungsjahr 2019/2020



Am Montag, 2. September, startet das neue Ausbildungsjahr bei der Landeshauptstadt Dresden. 93 junge Frauen und Männer haben ihre Verträge in der Tasche und beginnen nun ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung.

Dr. Peter Lames, Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht, wird sie an diesem besonderen Tag ihres Berufseinstiegs in einer Feierstunde begrüßen. Eingeladen sind an diesem Tag auch alle Nachwuchskräfte, die bereits ihre Ausbildung absolvieren, sowie Ausbilderinnen und Ausbilder. In der Veranstaltung werden außerdem die jahrgangsbesten „Auslerner“ der verschiedenen Berufsbilder geehrt.

Unter den 93 neuen städtischen Auszubildenden sind 24 zukünftige Verwaltungsfachangestellte, 16 spätere Kaufleute für Büromanagement sowie 20 Auszubildende für

den gehobenen Verwaltungsdienst und zwei Studierende der Berufsakademie, Fachrichtung Soziale Arbeit. Die anderen Einsteiger lassen sich in sieben weiteren Berufen ausbilden: zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin (15 Personen) zur/zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (sechs Personen), zur Gärtnerin/zum Gärtner für Garten- und Landschaftsbau (sieben Personen), zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (drei Personen).

Alle Berufsstarter erwartet eine abwechslungsreiche Zeit, die sie an der Seite erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder an verschiedene Stationen der Stadtverwaltung führt. Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Zuvor musste jeder Auszubildende ein Auswahlverfahren bestehen. Geeignete Bewerber gewinnt die Stadt regelmäßig über die Messe

KarriereStart, Ausbildungsbörsen, das Internet sowie Aktionstage, auf denen auch Auszubildende und Ausbilder vertreten sind.

Allein im jetzt beginnenden Ausbildungsjahr lernen über zweihundert Auszubildende bei der Stadtverwaltung Dresden. Die Absolventen haben nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung gute Chancen auf eine Anstellung in der Verwaltung, die durch eine Dienstvereinbarung zur Übernahme geregelt ist. So werden z. B. in den Verwaltungsberufen besonders gute Leistungen in der Ausbildung mit einer unbefristeten Übernahme in ein Arbeitsverhältnis belohnt.

Für die Dresdner Stadtverwaltung ist es der nun schon 29. städtische Ausbildungsjahrgang. Insgesamt durchliefen seit 1991 rund 1 500 junge Frauen und Männer hier ihre Ausbildung. Davon entfällt der größte Teil der ehemaligen Auszubildenden auf die Verwaltungsberufe und ca. ein Drittel auf die Theaterberufe und gewerblich-technischen Berufe. Ergänzend kommen etwa 200 Studentinnen und Studenten der Hochschule Meißen und der Berufsakademien hinzu. Damit gehört die Stadtverwaltung zu den größten Ausbildern in Sachsens Landeshauptstadt. Nachwuchskräfte zu fördern, gilt als wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Personalarbeit.

Die städtischen Ausbildungsplätze für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 werden ab September 2019 insbesondere online und im Dresdner Amtsblatt am 5. September ausgeschrieben.

www.dresden.de/ausbildung



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Soziale Netzwerke
Wettanbieter
Spiele-Plattformen
Energieversorger
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



30 neue Stadtbahnen für die Landeshauptstadt Dresden

DVB unterschreibt mit Firma Bombardier Vertrag zur Lieferung der Fahrzeuge zwischen 2021 und 2023

Im Beisein des sächsischen Wirtschaftsministers Martin Dulig und des Dresdner Oberbürgermeisters Dirk Hilbert unterzeichneten die Vorstände der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) Andreas Hemmersbach und Lars Seiffert am 22. August den Vertrag zur Lieferung von 30 Stadtbahnen durch die Firma Bombardier Transportation GmbH. Gefertigt werden diese an den Standorten Görlitz und Bautzen, die Anlieferung erfolgt stets aus Bautzen. Der erste Gelenkwagen wird im Sommer 2021 in Dresden erwartet. Bis zum Herbst 2023 sollen alle Fahrzeuge ausgeliefert sein. Zur Lieferung gehört ein Wartungsvertrag, der die hohen Qualitätsstandards der DVB für ihre Fahrgäste langfristig sichert. Die Wagen werden zunächst auf der Linie 2 eingesetzt, später sollen sie auch auf den Linien 3 und 7 fahren.

Die Kosten pro Fahrzeug belaufen sich auf etwa 4,2 Millionen Euro. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich Herstellung, Service und langfristiger Wartung beträgt rund 197 Millionen Euro.

Für den Kauf der Stadtbahnen reicht der Freistaat Sachsen 102,8 Millionen Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die DVB aus.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich über einen Meilenstein auf dem Weg eines Umweltverbunds: „Die neuen attraktiven Stadtbahnwagen werden noch mehr Fahrgäste befördern können. Damit steigt die Attraktivität des umweltfreundlichen ÖPNV weiter. Als Landeshauptstadt Dresden vertreten wir die Strategie einer Multimobilität, die es den Nutzern einfach und bequem macht, auf ihrem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit ihr Fortbewegungsmittel zu wechseln. Ein Netz von Mobi-Punkten verknüpft die Infrastruktur.“

Von links: Martin Schrey (Firma Bombardier), Lars Seiffert, Andreas Hemmersbach (beide Vorstand DVB), Wirtschaftsminister Martin Dulig, Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Alexander Ketterl (Firma Bombardier).

Foto: Jürgen Herrmann



REGIO-ABOS
MIT EIGENEM CHAUFFEUR INS THEATER

Auf verschiedenen Routen in Sachsen bringen wir Sie mit unserem Reisebus ganz bequem von Ihrem Wohnort zum Theater Radebeul und wieder zurück.

Regio-Abos gibt es bereits für folgende Orte:

- Arnsdorf
- Grünberg
- Hermsdorf
- Langebrück
- Oberwartha
- Pirna
- Radeburg
- Schönfelder Hochland

Lassen Sie sich von uns zu den geplanten Fahrten, Ansprechpartnern vor Ort u. v. m. beraten: 0351 8954-214, kasse@landesbuehnen-sachsen.de.

LANDESBÜHNEN SACHSEN

STUDIOBÜHNEN

Ein neuer Film für die Kulturhauptstadt

Dresden bewirbt sich mit dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“ um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Doch welche Vorstellungen von einer neuen Heimat haben die Dresdnerinnen und Dresdner? Wie sieht für sie die Stadt im Jahr 2025 aus? Diese Frage stellte Wahldresdner und Filmmacher Sebastian Linda der Bevölkerung in einer Beteiligungsaktion des Kulturhauptstadtbüros Dresden 2025.

Insgesamt wurden 30 Filme mit etwa fünf Stunden Filmmaterial eingereicht. Daraus schnitt Sebastian Linda eine Auswahl zu einem gemeinsamen Produkt zusammen. Jetzt ist der Film fertig und wird auf der Internetseite unter www.dresden2025.de, im Youtube-Channel der Stadt Dresden sowie in der Ausstellung „Neue Heimat Dresden 2025“ ab 11. Oktober im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zu sehen sein.

Ziel der Aktion war es, Europa die Vision Dresdens für eine Neue Heimat zu zeigen und die Bewerbung Dresdens um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 mitzugestalten.

www.dresden2025.de

Dresden bekommt eigene Sonderbriefmarke

In regelmäßigen Abständen erweitert PostModern seine Briefmarken-Dauerserie unter dem Motto: „Faszination Sachsen“ und präsentiert damit viele interessante Orte aus Sachsen. In diesem Jahr wird diese Dauerserie mit dem neuen Titel „Meine Region. Meine Heimat.“ fortgesetzt. Im Mittelpunkt steht neben fünf Städten auch Dresden.



Oberbürgermeister Dirk Hilbert zum Briefmarken-Motiv: „2019 wird das entscheidende Jahr für Dresdens Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas. Unser Motto heißt „Neue Heimat Dresden 2025“. Besser könnte es nicht passen und mit jeder Dresden-Marke ist ein Stück Heimat unterwegs in der Stadt, in Europa und in der Welt.“

www.post-modern.de

Heim für Wohnungslose wird saniert

Bewohner ziehen vorübergehend in andere Wohnheime

Das Übergangwohnheim am Emerich-Ambros-Ufer muss dringend saniert werden. Deshalb ziehen die Bewohnerinnen und Bewohner bis Mitte September in die Übergangwohnheime Hubertusstraße, Bauhofstraße, Kipsdorfer Straße, Zur Wetterwarte, Hechtstraße sowie Mathildenstraße. Das etwa 70 Jahre alte Gebäude am Emerich-Ambros-Ufer, das ursprünglich als Kindergarten errichtet wurde, entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und befindet sich allgemein in einem sanierungs- und renovierungsbedürftigen Zustand.

Geplant sind deshalb der Abriss des Altbaus und die Errichtung eines neuen Gebäudes, angepasst an die Nutzung als Übergangwohnheim für wohnungslose Menschen. Der bereits auf dem Gelände vorhandene und 2016 fertiggestellte Neubau bleibt erhalten und wird aufgestockt. Nach Abschluss der Arbeiten verfügt das neue Heim über sieben Einzelzimmer und 20 Mehrbettzimmer und bietet Platz für bis

zu 56 Wohnungslose. In zwei Zimmern können Wohnungslose mit Hund darin wohnen. Zudem werden rollstuhlgerechte Plätze geschaffen.

Der Neubau am Emerich-Ambros-Ufer ist Bestandteil des Dresdner Wohnungsnotfallhilfekonzepts, welches der Stadtrat im September 2018 beschlossen hat. Die Mittel dafür stehen im Haushalt bereit. Die Bauarbeiten beginnen planmäßig im Herbst 2019. Mit einer Neueröffnung wird im Jahr 2021 gerechnet.

www.dresden.de/wohnunglosigkeit



SCHON GEWUSST?

Ende Juni 2019 waren 290 Menschen in Dresden wohnungslos. 260 wohnungslose Menschen lebten in Übergangwohnheimen und 30 wohnungslose Menschen in sogenannten Gewährleistungswohnungen der Stadt.

Dresdner Haushalt ist stabil

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames stellte am 26. August den Finanzzwischenbericht für das laufende Haushaltsjahr 2019 vor. Der Bericht informiert über die abschätzbare Entwicklung des aktuellen Haushaltsjahres und soll im Rahmen der ordnungsgemäßen Sicherstellung des laufenden Haushaltsvollzuges ggf. Haushaltsrisiken abschätzen. Er ist auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung zu erstellen. Die endgültigen Ergebnisse stellt dann der Jahresabschluss 2019 verbindlich fest.

Fazit: Vor allem aufgrund abzeichnender konjunktureller Eintrübungen werden sich die Steuereinnahmen für Dresden zum Teil deutlich reduzieren, was den ohnehin engen Spielraum nochmals verringert. Dr. Lames dazu: „Unser Haushalt ist stabil und es ist gegenwärtig nichts erkennbar, was Maßnahmen zur Stabilisierung notwendig machen würde. Wir müssen uns jedoch vergegenwärtigen, dass die weiter bestehenden politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Stichwort Brexit, Grundsteuergesetzesentwurf etc., jederzeit eine Neubewertung erforderlich machen können.“

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnishaushalt prognostiziert, dass aufgrund der Mindererträge bei den Steuern die ordentlichen Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rund 12,8 Millionen Euro sinken werden. Gleichzeitig erhöhen sich unter anderem wegen gestiegener Personalaufwendungen die ordentlichen Aufwendungen um 8,2 Millionen Euro. Im Gesamtfinanzaushalt verschlechtert sich der Saldo aus Verwaltungstätigkeiten um rund 21 Millionen Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Zahlungsmittelbedarf für 2019 erhöht sich auf 27,8 Millionen Euro. Er soll aus dem Finanzierungsmittelbestand des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 gedeckt werden.

Der Finanzzwischenbericht wurde zum 30. Juni 2019 erhoben. Deshalb besteht noch Prognoseunsicherheit bei einzelnen Aufwendungsarten. Die vorliegenden Ergebnisse sind lediglich eine erste Abschätzung und werden erst mit der endgültigen Gesamtrechnung des Haushaltes und mit Erstellung des Jahresabschlusses 2019 im kommenden Jahr verbindlich vorliegen.

Jetzt Anmelden!

REHASPORT PLÄTZE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 – 4 52 66 00 | www.activsports.de



Prohlis erhält bis Ende 2021 modernes Kombi-Bad

Grundstein feierlich gelegt

Am 23. August fand die feierliche Grundsteinlegung für das neue Kombi-Bad in Prohlis statt.

Matthias Waurick, Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, stellte die Bedeutung des Projektes für die Bäderlandschaft der Stadt heraus: „Wir befinden uns hier auf historischem Boden. Schließlich zählt Prohlis zu den traditionsreichen Standorten in Dresden. Dies soll auch künftig mit einem modernen, attraktiven Kombibad – bestehend aus einer dreigeteilten, großzügigen Halle mit Schwimm-, Erlebnis- und einem Sprungbecken, welches durch einen höhenverstellbaren Hubboden auch zu Kursen genutzt werden kann, sowie einem Freibad mit hohem Erlebnisfaktor – so bleiben.“ Besonders wichtig dabei ist, dass die Dresdner Bäder GmbH dabei ihrem Auftrag nachkommt und die Wasserflächen-Kapazität in den Schwimmhallen weiter er-



höht: in Prohlis von 366 Quadratmetern in der bestehenden Halle auf künftig 735 Quadratmeter in der neuen.

Bis Ende 2021 soll das Bauvorhaben abgeschlossen sein. Rund 21 Millionen sind dafür vorgesehen. Davon stammen 7,3 Millionen Euro aus Fördertöpfen. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames freut sich:

Zukünftiges Kombi-Bad in Prohlis.

Visualisierung: Krieger Architekten

„Dies ist ein klares Bekenntnis zum Standort und zum Stadtteil Prohlis“. Durch den neuen Vorplatz und die direkte Anbindung an das öffentliche Straßennetz wird auch die städtebauliche Situation deutlich aufgewertet.

Neues Funktionsgebäude für Pillnitzer Hockeyverein

Modernes Vereinsheim für traditionsreichen Verein



Ab sofort haben die Mitglieder des Pillnitzer Hockeyvereins ein modernes Vereinsheim. Die symbolischen Schlüssel für den zweigeschossigen Bau am Bergweg übergab Sportbürgermeister Dr. Peter Lames am 20. August an den Vereinsvorsitzenden Maik Weber (siehe Foto). Im Juni 2018 begannen die Bauarbeiten für das Funktionsgebäude. Im Erdgeschoss sind zwei Umkleiden mit einem Sanitärbereich, Gäste- und Behin-

dertentoilette sowie eine Werkstatt untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich ein Vereinsraum, Vereinsküche und zwei weitere Umkleiden mit Sanitärbereich. Die Dachfläche wurde mit Gräsern begrünt. Die Medienezuleitung für das frühere und inzwischen abgerissene Funktionsgebäude verlief über Fremdgrundstücke. Mit dem Neubau wurde eine mehr als 100 Meter lange Medientrasse mit Gasanschluss vom Bergweg aus

verlegt. Dem Bau ging ein langer Planungsprozess voraus, weil sich das Gelände baurechtlich im Außenbereich und in einem Denkmalschutzgebiet befindet. Damit waren zahlreiche Auflagen zu Bauart und Baugröße verbunden. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf 960 000 Euro. Davon finanzierte die Landeshauptstadt Dresden 704 000 Euro. Weitere 256 000 Euro steuerte der Freistaat Sachsen als Fördermittel bei. Foto: Diana Petters

Margon Arena ist nun wieder nutzbar

Seit dem 21. August ist die Halle in der Margon Arena wieder auf ganzer Fläche nutzbar, vier Wochen früher als ursprünglich geplant. Um den Baufortschritt zu beschleunigen, kamen zusätzliche Arbeitskräfte und Arbeitsbühnen zum Einsatz. Die Fachfirmen haben effizient und flexibel gearbeitet. Damit konnten die Arbeiten trotz laufendem Trainingsbetrieb auf zwei Feldern schneller abgeschlossen werden.

Die Sanierung der Dachbinde war notwendig, da bei einer routinemäßigen Prüfung an den Brettschichtholz-Bogenbindern festgestellt wurde, dass sich vorhandene Risse weiter vertieft und verbreitert haben.

Die Bauarbeiten liefen unabhängig von der 2018 unterbrochenen Dachsanierung. Über die grundsätzliche Dachsanierung wird nach der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für einen künftigen Ausbau der Margon Arena entschieden. Diese liegt bis 30. September vor. Die Studie untersucht die öffentlich diskutierten Vorschläge zum Ausbau und nimmt den Gesamtkomplex, einschließlich Schulneubau, unter die Lupe.

Neue Sporthalle für BSZ Gastgewerbe

Am 22. August nahm Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann einen Fördermittelbescheid über rund 2,7 Millionen Euro von Kultusminister Christian Piwarz entgegen. Das Geld ist der Landes-Zuschuss für den Neubau einer Sporthalle und den Umbau des ehemaligen Toilettenhauses zu einem modernen Speisebereich für das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“, Ehrlichstraße 1.

Die geplante Sporthalle, deren Bau im Frühjahr 2020 beginnt, ist sowohl für den Schul- und Vereinssport sowie für größere schulische Veranstaltungen gedacht. Das Erdgeschoss wird um eine Parkgarage erweitert, sodass sich zukünftig sämtliche Parkplätze für Schulhaus und Sporthalle zentral an der Grundstückseinfahrt befinden. Insgesamt kostet das Bauvorhaben rund 3,6 Millionen Euro und wird mit einer Summe von rund 1,6 Millionen Euro aus den Landesmitteln nach der „Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur“ aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ gefördert.



21.09.2019

10-19 Uhr

Herbstfest

Rittergut
Bothe Ilkendorf

ganztägig
musikalische
Live-Unterhaltung mit...

Moderator &
Schlagersänger

CHRIS
HERBST



ABBA
girls



Blasmusik mit den
Berglandmusikanten aus Olbernhau
10.00-12.30 Uhr

Uta Bresan live



Eintritt: Erwachsene 10€ Kinder bis 12 Jahre 3€

Jedes Eintrittsticket nimmt an der Verlosung toller Gewinne teil.

Rittergut Ilkendorf
Ilkendorf 1, 01683 Nossen
Tel. 035242 - 43493
www.kutschfahrdienst-bothe.de

HINWEIS!
Himmelfahrt 2020
großes Familienfest



21.09.2019

10-19 Uhr

Attraktionen für Groß und Klein

Besichtigung Rittergut und Kutschenmuseum

Arbeitspferde im Einsatz Vorführung Holzrücken und in der Landwirtschaft

Livevorführung vom Hufschmied mit Hufeisenbeschlag

Rundfahrten mit dem Kremser und Führung auf den höchsten Punkt der Lommatzscher Pflege

Postkutschenrundfahrten

Kinderkarussell, Ponyreiten, Kindereisenbahn, Bungeetrampolin

**Bücherstapel
in der Pferdebox**

Für Pferdefans gibt es eine Auswahl an Büchern zum Kauf und kurze Geschichten zum Lauschen in einer kuscheligen Pferdebox. Vorgetragen von Elke Benedix aus der BÜCHERSTUBE Nossen.

Führung zum Ilkendorfer Tiergehege Dietmar Borchardt

Ausstellung vom Rätischen Grauvieh aus den Alpen und einheimischen Schafrassen

Textilmanufaktur Machallat handgeschneiderte Kleidung und filzen

Vorstellung des Buches „Lommatzscher Pflege“

durch den Autor Dr. Christian Lantzsch

Oldtimerschau Anreise mit Oldtimer bis Bj. 1965 - Eintritt für 1 Person frei

Spinnen von Schafwolle, Filzen, Händler mit regionalen Produkten

Für das leibliche Wohl sorgt die Hausbäckerei, Grill, Pferdebiere, frischer Federweiser, Sächsische Weine & Traubensaft vom Weingut Henke

Rittergut Ilkendorf, Ilkendorf 1, 01683 Nossen, Tel. 035242 - 43493

Bauen Kaufen Wohnen

eine Messe rund ums Thema Wohneigentum



Foto: creatyp/Hendrik Meyer

sich der deutsche Immobilienmarkt auf dem vorletzten Platz ein. Wer sich deshalb den Wunsch vom Eigenheim erfüllen und kein Geld mehr in Mietzahlungen investieren möchte, sollte unbedingt auf der Messe Bauen Kaufen Wohnen vorbeischaun.

Spannende Einblicke in den Immobilienmarkt

Am 7. und 8. September geht die „Bauen Kaufen Wohnen“ in der sächsischen Landeshauptstadt in die mittlerweile fünfte Runde. Mehr als 100 Aussteller werden auf dem rund 4.000 Quadratmeter großen Gelände der Halle 4 der Messe Dresden zugegen sein. Dann sind die Besucher gefragt. Es gibt viele gute Gründe, sich eine Zukunft in der ostdeutschen Wachstumsregion aufzubauen. Das Zusammenspiel aus hoher Lebensqualität, stabiler Wirtschaft und kulturellem Charme

verwandelt den Raum Dresden in eine Region mit großem Potenzial. Deshalb wurde der Standort Dresden für die Bau- und Immobilienmesse ganz bewusst ausgewählt. Auf dieser Veranstaltung bleiben gewiss keine Fragen rund ums Thema Immobilien offen.

Ein wichtiger Termin für zukünftige Eigenheimbesitzer

Die Messe richtet sich in erster Linie an Bau- und Mietinteressierte, Kapitalanleger, Eigennutzer sowie Experten des Finanzierungs- und Versicherungswesens, die bei diesem Event mit kompetenten Ansprechpartnern oder Kaufinteressenten ins Gespräch kommen möchten. Wer sich über aktuelle Wohn- oder Einrichtungstrends informieren möchte, trifft auf der Messe ebenfalls auf die richtigen Kontaktpersonen. Themenschwerpunkte wie ein Immobilienkauf samt

Studien belegen, dass Tausende an Deutschen von einem Alltag in den eigenen vier Wänden träumen. Der Zeitpunkt ist günstig. Beispielsweise können Familien

Baukindergeld noch bis Ende 2020 beantragen. Bauzinsen befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Mit einer Eigentumsquote von 45 Prozent reicht



REN OVIERUNGSFACHBETRIEB
SCHWUCHOW



Inh. S. Schwuchow

Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand • Tel. 035755/ 5 16 61



Haustüren • Tür- und Rahmenbeschichtung • Einbau von Türelementen Treppenrenovierung • Ornamentglasscheiben Laminatboden • Fensterrenovierung • Insektenschutzgitter

www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828
Informationen unter: www.isotec.de/meyer



WIR STELLEN EIN!



Wir machen Ihr Haus trocken

Finanzierung, Neu- und Umbauten von Wohnobjekten oder Optionen zur Renovierung der eigenen vier Wände stehen im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Außerdem sind bei diesem Happening all die Besucher richtig, die sich zu Einrichtungen mit hohem Wohlfühlfaktor inspirieren lassen möchten. Da sich das Hauptaugenmerk der „Bauen Kaufen Wohnen“ aufs Wohneigentum richtet, spricht der Event in erster Linie junge Familien an. Außerdem sind Experten vor Ort, die zum Thema Energie Rede und Antwort stehen.

Aufschlussreiche Beratungsgespräche mit Immobilienexperten

Den Veranstaltern der Messe ist durchaus bewusst, dass eine Investition in Häuser, Wohnungen und Grundstücke gut durchdacht sein muss. Deshalb bieten die Veranstalter zahlreiche Beratungsprogramme an, deren Teilnehmer wichtige und wegweisende Zusatzinforma-

tionen erhalten. Außerdem stehen die Tore des Bauberatungszentrums offen. In diesem Teilbereich treffen Messebesucher auf Vertreter von Fachverbänden, um Interessenten zu wichtigen Verbraucherthemen zu beraten.

Einblicke in Fördermöglichkeiten durch die Förderbank SAB

Träumen Messebesucher vom Erwerb des Wohneigentums, haben die Ansprechpartner vor Ort stets ein offenes Ohr für alle zukünftigen Bauherren. Von der luxuriösen Eigentumswohnung bis hin zum Einfamilienhaus in Massiv- oder Fertigbauweise in städtischen oder ländlichen Regionen – vor Ort stehen die passenden Kontaktpersonen schon bereit. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank, die SAB, ist auf der Messe ebenfalls mit einem Stand vertreten. Hier sind all die Besucher richtig, die sich näher mit der derzeitigen Förderrichtlinie „Familienwohnen“ für den Freistaat

Sachsen beschäftigen möchten. Wer ein Eigenheim bauen oder erwerben möchte und als Familie mindestens ein Kind unter 18 Jahren hat, hat Anspruch auf eine besondere Förderung der SAB. Über diese Konditionen können sich Familien deshalb an diesem Messestand erkundigen. Seit März dieses Jahres möchte die Förderbank Familien mit diesem Programm dabei unterstützen, eigene Wohnpläne zu realisieren. Detailliert geben die Ansprechpartner vor Ort darüber Aufschluss, mit welcher günstigen Zinssätzen und Darlehenskonditionen junge Familien ihre Bauprojekte realisieren können.

Ist das Traumobjekt bei der Grundstücks- und Immobilienbörse dabei?

Genauso interessant ist die Grundstücks- und Immobilienbörse, bei der Aussteller aktuelle Immobilienangebote zur Schau stellen. Diese Grundstücks- und Immobilienbörse

ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Bauherren und Immobilienbesitzer inspe, die sich einen Überblick über aktuell bestehende Angebote für Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen oder Baugrundstücke verschaffen möchten. Diese Grundstücks- und Immobilienbörse hilft zukünftigen Häuslebauern nicht nur bei der Suche nach geeignetem Wohnraum oder einer Liegenschaft. Zugleich können sich die Messebesucher in diesem Bereich ein Bild davon machen, mit welchen Kosten die Kaufinteressenten in etwa für Grundstücke in bestimmten Lagen und Größen oder für Bestandsbauten rechnen müssen.

Umfassende Verbraucherinformationen rund ums Thema Energie

Darüber hinaus legt die Messe einen weiteren Schwerpunkt auf energetische Fragen. In diesem Rahmen bietet die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH



Wir können auch Sächsisch

Sächsisches Brandenburg ist eine Initiative des Wirtschaftsraum Schraden e. V. rund um Wohnen, Arbeiten, Leben und Freizeit in der südbrandenburgischen Region zwischen Ortrand, Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain und dem Schraden.

Auf der Messe Bauen, Kaufen, Wohnen finden Sie uns in Halle 4 am Stand D 7 gemeinsam mit unserem Partner HGB und IGB Bad Liebenwerda.

ZFM IMMOBILIEN
Immobilien vom Freistaat Sachsen

MACHBAR

Immobilien mit Potential – direkt vom Eigentümer.

© archlab

**ÖKOPUNKTE
GIBT'S BEI
UNS.**

www.immobilien.sachsen.de
www.zfm.sachsen.de

STAATSBETRIEB
ZENTRALES
FLÄCHENMANAGEMENT



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt**

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften, Altkleidern**

www.teichmann-recycling.de



Tischlerei Berge

Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden




Tischlerei Berge
Güterhofstraße 8

01445 Radebeul
Telefon 0351/ 830 41 82

Funk 0172/ 970 76 09
stephan.berge@t-online.de



BAUGESCHÄFT
GÜNTER KÜHNE

Tharandter Straße 61
01723 Wilsdruff/OT Grumbach
Telefon: (035 204) 4 81 56
Handy: (01 72) 7 92 40 31
Fax: (035 204) 2 87 79
E-Mail: baugeschaef.kuehne@t-online.de

- Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputzarbeiten, individuelle Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Pflasterarbeiten, Terrassen- und Wegebau
- Trockenbauarbeiten
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmererarbeiten – Dachstühle, Balkon- und Carportbau
- Neubau und Altbausanierung

www.baugeschaef-kuehne.de

ein eigenes Fachforum an. Andere Experten wie von der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. bieten Fachvorträge zu Themen wie dem Einsatz erneuerbarer Energien an. Damit möchten die Energiespezialisten zukünftigen Bauherren einen repräsentativen Überblick über den aktuellen Stand der Technik sowie Sanierungstechnologien der Zukunft vermitteln. Experten geben hilfreiche Antworten auf viele Fragen, die beispielsweise die Einführung der zweiten Stufe der aktuellen Energieeinsparverordnung oder das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich betreffen könnten. Deshalb liegt am Stand der SAENA nicht nur eine große Vielfalt an Informationsmaterialien bereit. Außerdem erhalten Interessenten Einblicke in die Wanderausstellung „Energetische Sanierung“.

Vorträge decken zahlreiche Themen ab

Neben offenen Fragen zu Energiekonzepten sieht die Programmübersicht für Vorträge eine weit aus größere Vielzahl potentieller Themen vor. Von Immobilien und Konditionen zur Förderung über rechtliche Bedingungen oder architektonische Möglichkeiten bis hin zur Finanzierung oder dem Thema Bauen umfasst die Vortragspalette unterschiedliche Themengebiete. Die Vortragsliste ist samt Schauplatz und Uhrzeit bereits jetzt einsehbar. Der Ablauf eines schlüsselfertigen Baus mit einem Architekten, Vorteile des Hausbaus

mit Ziegeln oder Vorteile des Wohneigentums gegenüber Miete – diese und zahlreiche weitere Themenschwerpunkte werden am Samstag präsentiert und diskutiert. Für den Sonntag sieht die Programmvielfalt hingegen Themengebiete wie die Wirkung der Farben auf die Wohnraumgestaltung, Optionen einer cleveren Finanzierung oder Besonderheiten moderner Heiztechnik vor. Wer sich außerdem näher mit Fragestellungen wie Sonnenenergie, einer „Aufteilung“ der Immobilie im Trennungsfall oder der richtigen Innendämmung von Außenwänden beschäftigen möchte, sollte sich entsprechende Vorträge nicht entgehen lassen.

Erstmals am Start: die Immobilienauktion

Ein Novum der diesjährigen Veranstaltung ist eine Immobilienauktion, die am 7. September erstmals im Rahmen der Messe stattfinden wird. Ab 11 Uhr können sich an diesem Tag alle Interessenten im Saal Straßburg einfinden, um Gebote für Immobilien aus dem Raum Dresden abzugeben. Anmeldungen für diese Auktion nimmt das Unternehmen Hornig Auktionen Bautzen entgegen. Möglicherweise kommt der eine oder andere Kaufinteressent auf dieser Auktion seinem Wunsch von einer eigenen Immobilie schon einen großen Schritt näher. Die verbindlichen Versteigerungen der Wohnobjekte finden im Rahmen der Messe in Echtzeit statt. Dadurch erhalten Kaufinteressenten die Gelegenheit, anschauliche Präsentatio-

ÜBERDACHUNGEN

individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung für Terrassen, Balkone, Carports





KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
kunststoff-koep.de

nen potentieller neuer Eigenheime zu erhalten. Die ersten möglichen Immobilien für die Versteigerung wurden bereits bekanntgegeben. Zur Auktion stehen unter anderem ein einstiges Jagdschloss aus Ostsachsen sowie Mühlenensembles aus der Osterlausitz bereit.

Eine wichtige Grundlage für zukünftige Häuslebauer

Laut Aussagen des Geschäftsführers Roland Zwerenz vom Veranstalter ORTEC knüpft die Messe „Bauen Wohnen Kaufen“ an das steigende Interesse der „Generation Eigenheim“ an Wohneigentum an. Seiner Meinung nach sehnen sich immer mehr Familien nach einem Anwesen außerhalb der Großstadt. Zudem ist ein Trend abzusehen, demzufolge sich immer mehr junge Menschen für modernisierungsbedürftige Bestandsbauten entscheiden. Darauf zielt auch die Veranstaltung ab, auf der Besucher beispielsweise spannende Tipps rund um effiziente und sichere Sanierungsoptionen, Haustechnik oder Innenausstattung erhalten. Für Besucher und Immobilieninteressenten gibt es einfach viele gute Gründe, bei dieser Veranstaltung vorbeizuschauen. Denn hier erhalten Bauherren und Immobilienbesitzer von morgen gebündelt die Gelegenheit, wichtige Informationen zu erhalten und erste Kontakte zu knüpfen. Dieser positive Effekt kommt Ausstellern und Besuchern in gleicher Weise zugute.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Wer als Messebesucher bares Geld sparen möchte, sollte sich über die Webseite der Messe im Vorfeld den sogenannten 2in1-Gutschein ausdrucken oder auf dem Smartphone abspeichern. Dieser Gutschein berechtigt die Inhaber dazu, an den Veranstaltungstagen einer Begleitperson einen kostenfreien Zutritt zum Messegelände zu gewähren. Wer den Gutschein an der Tageskasse in ausgedruckter Fassung oder als Download auf dem Handy vorzeigt, erhält beim Kauf von mindestens einer Tageskarte freien Eintritt für eine Begleitperson. Der Eintrittspreis beträgt für einen einmaligen Messezutritt 6 Euro sowie im ermäßigten Tarif 5 Euro. Für Kinder unter 15 Jahren ist der Eintritt frei. Gruppenkarten sind ab zehn Personen zum Preis von 5 Euro je Person erhältlich. Der Eintrittspreis inkludiert automatisch eine Teilnahme am Vortragsprogramm. Am 7. September stehen die Tore der Messe auf dem Messering 6 von 10 bis 18 Uhr offen. Am 8. September endet die Veranstaltung schon einen Tag eher.

Text: Sandra Reimann

TSR

THE METAL COMPANY

Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden
www.tsr.eu · Telefax 0351 4982162

Tel.: 0351 498 21 61



Machen Sie
Ihren Schrott
zu Geld



MalerMarkt Dresden

NL ELG-BAU MEISSEN

Wir sind umgezogen. Achtung, neue Anschrift!

Ihr Fachhändler für:

- Farben
- Lasuren
- Tapeten
- Lacke
- Putze
- Fußbodenbeläge

Malermarkt Dresden

Niederlassung der ELG Meißen e.G. · Peschelstraße 28 · 01139 Dresden
Tel. 0351/482 49 75 · E-Mail: farbe-dd@elgmeissen.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr. 6.30 – 18.00 Uhr

Ytong Bausatzhaus präsentiert
seine schönsten Massivhäuser
Messe Bauen Kaufen Wohnen
7. und 8. September
Halle 4 Stand J16



Bausatzhaus GmbH
Webereistr. 2
01640 Coswig

Tel. 03523/75670
Fax 03523/700222
www.ytong-bausatzhaus.de

Planung • Montage • Service



Elektro Zentrum Großenhain



60 Jahre
1956 – 2016
Erfahrung • Qualität • Kompetenz

- Elektroanlagen bis 30kV
- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Strukturierte Netzwerke
- Fachhandel und Vertragswerkstatt für Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge
- Gebäudeleittechnik und Gebäudeautomatisierung
- Einbruchmeldeanlagen
- SAT-Empfangs- und Breitband-Verteilssysteme
- Zähler-schrank- und Schaltanlagenbau
- Zutrittskontrollsysteme
- Türsprechanlagen
- Photovoltaikanlagen
- **Berufsausbildung: Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik**
- **Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik**

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de

Rund um die Immobilie

SGP Rechtsanwälte informieren über Vor- und Nachteile

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, welche Vor- und Nachteile eine Eigentumswohnung im Vergleich zum Eigenheim hat, ob und von wem Sie eine Immobilie erwerben oder bauen lassen und welche Vorkehrungen Sie für einen Trennungsfall treffen können? Auf der Messe „Bauen Kaufen Wohnen“ vom 7. bis 8. September 2019 werden wir Ihnen dies in unseren exklusiven Vorträgen erläutern.

Eine Immobilie kann auf verschiedene Weise erworben werden. Neben dem klassischen Kauf einer Bestandsimmobilie besteht die Möglichkeit, einen Neubau zu erwerben, selbst zu bauen oder bauen zu lassen. Spätestens hier kommt

die Frage nach den Vor- und Nachteilen von Bauträgerverträgen auf. Das seit 2018 geltende neue Bauvertragsrecht hat die Unterschiede zwischen einem Bauträgervertrag und einem Hausbauvertrag nicht gelöst. Noch immer gibt es gerade im Hinblick auf das Abänderungsrecht, das Kündigungsrecht und die preisliche Gestaltung erhebliche Nachteile für den Bauträgervertrag. Im Gegenzug bleibt es aber bei deutlich günstigeren Gewährleistungsrechten. Da nicht abzusehen ist, dass sich an dieser Situation zeitnah etwas ändert, wird es weiterhin heißen: „Was ist besser?“.

Die Eigentumswohnung wird häufig als jene Immobilienart gewählt, die wenig Aufwand produziert. Aber zu

beachten ist, dass Sie als „Mit“-eigentümer zahlreiche Pflichten gegenüber den anderen Miteigentümern haben. Eigene Wünsche gegen die Gemeinschaft durchzusetzen, ist häufig schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Oftmals kommt es hierbei auf das gute Miteinander zwischen den Miteigentümern an. Der WEG-Verwalter wiederum ist primär der Gemeinschaft und erst sekundär dem einzelnen Miteigentümer gegenüber verpflichtet. Dieser steht oftmals zwischen den Stühlen oder ist gar der Prellbock bei Auseinandersetzungen zwischen Miteigentümern. Dies gut aufzulösen ist in der Regel keine leichte Aufgabe und kann häufig nur mit externer Hilfe bewerkstelligt werden.

Nichts im Leben ist so beständig wie die Veränderung. Dies gilt natürlich auch im Hinblick auf die Immobilie. Die Aufteilung der Immobilie im Trennungsfall stellt eine häufig schwer

zu überwindende Hürde dar. Für diesen Fall Vorkehrungen zu treffen ist möglich und sinnvoll. Aber auch wenn dies – wie häufig in solchen Fällen anzutreffen – nicht geschehen ist, lassen sich Regelungen für eine zufriedenstellende Klärung finden. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Kommunikation mit der Bank zu, insofern die Immobilie finanziert und noch nicht abbezahlt ist. Diese gilt es in solchen Fällen, in die geplanten Veränderungen rechtzeitig mit einzubeziehen.

Gern stehen wir für Fragen von Käufern und Verkäufern, Bauherren und Bauunternehmen, Finanzierern und Kreditnehmern, Mietern und Vermietern sowie Eigentümern und Investoren auch außerhalb der Vorträge an unserem Stand in Halle 4 zur Verfügung.

Text: SGP Rechtsanwälte



SGP Rechtsanwälte

Loschwitzer Str. 2
01309 Dresden
T +49 351 315 516-0
F +49 351 315 516-29
Mail dresden@sgp-legal.de

Kenneth Köth
Rechtsanwalt

Torsten Steglich
Rechtsanwalt
Mediator

Für Eigennutzer:



Dresden-Pappritz: **Reihenendhaus**, ca. 120 m² Wohnfläche, ca. 295 m² Grdst. sowie **Eigentumswohnung**, 3 Zimmer, Balkon, Garage.
SOLIDA Immobilien Dresden, 01139 DD, Baudissinstraße 11, Telefon: 0351 8492778



Für Kapitalanleger:



Mehrfamilienhaus in **Radebeul-Ost**, ca. 423 m² Wohnfl., sowie Mehrfamilienhaus in **Coswig**, ca. 382 m² Wohnfläche, beide saniert.
info@solida-immobilien-dresden.de
www.solida-immobilien-dresden.de

Neuer Stadtrat tagt am 5. September im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 5. September 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Bericht des Oberbürgermeisters
2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3 Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO durch den Oberbürgermeister
4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

5.1 Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
5.2 Ausschuss für Finanzen
5.3 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) – bei Hauptsatzungsänderung
5.4 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
5.5 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
5.6 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

5.7 Ausschuss für Soziales und Wohnen
5.8 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)
5.9 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) – bei Hauptsatzungsänderung
5.10 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
5.11 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
5.12 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
5.13 Ausschuss für Petitionen und

Bürgerbeteiligung
5.14 Kriminalpräventiver Rat
6 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
7 Wahl und Entsendung der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in die Achte Verbandversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
8 Neubesetzung des Umlegungsausschusses nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019
9 Bestimmung der Verbandsräte/-innen und deren Stellvertreter/-innen für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ gemäß § 10 Abs. 1 SächsLPiG

Ausschreibungen zu Besetzungen von Beiräten

■ **Beirat für Gesunde Städte**
Gemäß § 25 Abs. 6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Beirat „Gesunde Städte“ fünf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion
Für den Beirat „Gesunde Städte“ können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Gemäß § 47 SächsGemO bzw. § 25 Abs. 2b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Beiratsmitglieder damit zumindest einen Zweitwohnsitz in Dresden haben. Auch Verbände und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen. Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen.
Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind **bis 12. September 2019** einzureichen an:
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Gesundheitsamt
Kennwort: Beirat „Gesunde Städte“
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Aus der schriftlichen Bewerbung soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein. Sie sollen sich möglichst auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich kommunaler Gesundheitsförderung sowie Prävention sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben.
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen zur Wahl durch den

Stadtrat vor. Änderungen an der Zusammensetzung und den Aufgaben des Beirates sind jederzeit durch Beschluss des Stadtrates (Änderung der Hauptsatzung) möglich. Die Besetzung des Beirates erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2019.
■ **Beirat für Menschen mit Behinderung**
Gemäß § 25 Abs. 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Beirat für Menschen mit Behinderung fünf Sitze ausgeschrieben. Mitglieder dieses Beirates haben die Aufgabe, den Stadtrat und den Oberbürgermeister in allen Fragen zu unterstützen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben berühren. Es handelt sich um eine bis zum Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2024 befristete, ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion. Für einen Sitz im Beirat für Menschen mit Behinderung können sich Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Gemäß § 47 SächsGemO bzw. § 25 Abs. 2b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Beiratsmitglieder damit zumindest einen Zweitwohnsitz in Dresden haben. Sie sollten aufgrund einer eigenen Behinderung oder einer Behinderung Angehöriger oder ihrer Lebenssituation im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sachkundig sein und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Auch Verbände und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung können Vorschläge einreichen.
Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind **bis 12. September 2019** einzureichen an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Sozialamt
Kennwort: Beirat Menschen mit Behinderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Aus der schriftlichen Bewerbung soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V. als territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselbsthilfe wird aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen vorschlagen. Die Auswahl soll sich auch daran orientieren, dass die künftigen Beiratsmitglieder die Menschen mit Behinderung in ihrer Gesamtheit und Verschiedenheit repräsentieren. Die Vorschläge der Stadtarbeitsgemeinschaft werden vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtrat eingebracht.
Änderungen an der Zusammensetzung und den Aufgaben des Beirates sind jederzeit durch Beschluss des Stadtrates (Änderung der Hauptsatzung) möglich. Die Besetzung des Beirates erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2019.
■ **Seniorenbeirat**
Gemäß § 25 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Seniorenbeirat zwölf Sitze ausgeschrieben. Mitglieder dieses Beirates haben die Aufgabe, den Stadtrat und den Oberbürgermeister in allen Fragen zu unterstützen, die die selbstbestimmte Teilhabe von älteren und alten Menschen am Leben in der Gemeinschaft berühren.

Es handelt sich um eine bis zum Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2024 ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.
Für einen Sitz im Seniorenbeirat können sich Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Gemäß § 47 SächsGemO bzw. § 25 Abs. 2b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Beiratsmitglieder damit zumindest einen Zweitwohnsitz in Dresden haben. Sie sollten aufgrund der eigenen Lebenserfahrung, ihres hauptamtlichen und/oder bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Teilhabe von älteren und alten Menschen sachkundig sein und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Verbände und Vertretungen, die für die Interessen von älteren und alten Menschen eintreten, können ebenfalls Vorschläge einreichen. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind **bis 12. September 2019** einzureichen an:
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Sozialamt
Kennwort: Seniorenbeirat
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Aus der schriftlichen Bewerbung sollen die Sachkunde in Bezug auf die Lebenswelten älterer und alter Menschen, die Eignung für das Ehrenamt sowie die Motivation für die Bewerbung hervorgehen.
Die Auswahl wird sich – neben der Erfüllung des Anforderungsprofils – auch daran orientieren, dass die künftigen Beiratsmitglieder die älteren und alten Menschen in ihrer

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer früheren Kollegin

Frau Eva Stelzner
Diplom-Bibliothekarin
geboren: 24. Februar 1944
gestorben: 15. August 2019

Frau Stelzner arbeitete von 1966 bis 2005 in den Städtischen Bibliotheken Dresden als Bibliothekarin, als Bibliotheksleiterin und als Sachgebietsleiterin Benutzung. Gerade in letzter Position war sie maßgeblich an großen Modernisierungsprojekten der Städtischen Bibliotheken Dresden beteiligt. Wir nehmen im stillen Gedenken Abschied. Unser Beileid gilt ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Ortschaftsrat Altfranken tagt

Der Ortschaftsrat Altfranken lädt die Dresdnerinnen und Dresdner zur nächsten öffentlichen Sitzung ein am Montag, 2. September, 19 Uhr, in das Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen
- Verpflichtung des Ortschaftsrates
- Bildung eines Wahlausschusses
- Wahl Ortsvorsteher/-in
- Wahl Stellvertreter/-in Ortsvorsteher/-in
- Erlass der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- Termine der Ortschaftsratssitzungen für das Jahr 2020
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Anschaffung einer Musikanlage

ratsinfo.dresden.de

◀ Seite 21

Gesamtheit und Verschiedenheit repräsentieren. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen zwölf Personen zur Wahl durch den Stadtrat vor. Änderungen an der Zusammensetzung und den Aufgaben des Beirates sind jederzeit durch Beschluss des Stadtrates (Änderung der Hauptsatzung) möglich. Die Besetzung des Beirates erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2019.

■ Wohnbeirat

Gemäß § 25 Abs. 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Wohnbeirat drei Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Wohnbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Gemäß § 47 SächsGemO bzw. § 25 Abs. 2b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Beiratsmitglieder damit zumindest einen Zweitwohnsitz in Dresden haben. Auch Verbände und entsprechende Interessensvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen.

Gesucht werden:

- eine Vertreterin/ein Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Wohnungsgenossenschaften sowie
- eine Vertreterin/ein Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind **bis zum 12. September 2019**

einzureichen an:
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Kennwort: Wohnbeirat
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Aus der schriftlichen Bewerbung soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen drei Personen zur Wahl durch den Stadtrat vor. Änderungen an der Zusammensetzung und den Aufgaben des Beirates sind jederzeit durch Beschluss des Stadtrates (Änderung der Hauptsatzung) möglich. Die Besetzung des Beirates erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2019.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 21. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: 2019-GB111-00002, 35. Oberschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, Gesamtsanierung Schule, Verbinder und Sporthalle, Abbruch Sanitärtraktanbau und Errichtung Ersatzneubau Erweiterung Schule, Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß § 34 ff. i. V. m. Anlage 10 HOAI 2013, Lph 2-9, V3223/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma nitschke + kollegen architekten gmbh, Belvederer Allee 8, 99425 Weimar, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2019-1042-00039, Beförderung von Dienstpost und Verbrauchsmaterialien (Kurier- und Botendienste) für die Landeshauptstadt Dresden, V3178/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma, VSU Sächsische Wach und Schliessgesellschaft mbH, Gabelsbergerstraße 5-7, 04317 Leipzig, für die Lose 1, 2, 3, 4, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-4012-00042, Schultägliche Hin- und Rückfahrten zu verschiedenen Förderschulen aus Dresden und Umgebung (PLZ-Bereiche siehe Leistungsbeschreibung), Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson,

V3218/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Mietwagen und Shuttledienst Mario Klingenberg, Prohliser Straße 1, 01237 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2019-65-00156, Bau einer Rampe und Gartentoilette zur körperbehinderten Erschließung, Rietschelstraße 15/17 01069 Dresden, Los 01 – Erweitertes Bauhauptlos, V3215/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma, BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00169, Rahmenvereinbarung für regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsarbeiten, 2019-2021, LB 655 – Tischlerarbeiten, LB 657 – Beschlagarbeiten, V3216/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Tischlerei Stiller GmbH & Co. KG, Karlsruher Straße 118, 01189 Dresden und
Tischlerei Roland Haase, Mühlweg 4, 01471 Radeburg

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-GB111-00054, Erschließung DREWAG-Areal Lößnitzstraße, 01097 Dresden, Los – Straßen-, Kanal- und Tiefbau, Technische Ausrüstung ÖB, V3217/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00072, Kindertageseinrichtung Seidnitz, Schilfweg 3, 01237 Dresden, Los 1 – Landschaftsbau, V3219/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma, Dietmar Theodor Machel GmbH, Bischofswerdaer Straße 20, 01900 Brettnig-Hauswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00082, Sanierung zum Auslagerungsobjekt für Schulen, Ginssterstraße 3, 01169 Dresden, Los 03 – Erweiterter Rohbau, V3228/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau, Ortsteil Sora, Dorfstraße 5 A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00058, Sanierung zum Auslagerungsobjekt für Schulen, Ginssterstraße 3, 01169 Dresden, Los 17 – Freianlagen, V3214/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf Ortsteil Brettnig, entsprechend Vergabevorschlag.

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Sozialarbeiter im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 53190804

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. September 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Zahnarzt der Kinder- und Jugendzahnklinik (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 53190803

ab sofort zunächst befristet für ein Jahr im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen. Es besteht die Option einer Verlängerung über die Elternzeit hinaus.

Voraussetzung
Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt

mit Zulassung bei einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. September 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen ist die Stelle

Bestatter (m/w/d) Friedhofs-service/Feierhalle Heidefriedhof
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 711907

ab sofort befristet als Vertretung für eine Langzeiterkrankung zu besetzen.

Voraussetzung
Bestattungsfachkraft, Friedhofs-servicekraft, fachgeprüfter Bestatter oder Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

Bereichsmeister Öffentliche Beleuchtung Süd (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 27190802

ab dem 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Industriemeister oder Handwerksmeister für Elektroinstallation/Elektrotechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Fachingenieur IT-Datennetze (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 55/638

ab sofort befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, Fachrichtung Elektrotechnik, Informationstechnik oder entsprechende Fachgebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. September 2019

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst ist die Stelle

Sachbearbeiter Führungs- und Einsatzzentrale (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 32190801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufleute für Bürokommunikation oder Angestellten-Prüfung I
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Erzieher im Alumnat des Dresdner Kreuzchores (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a
Chiffre-Nr. 41190804

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung ist die Stelle

Sachbearbeiter Widerspruchsbearbeitung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58190801

ab dem 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle

Sachbearbeiter Magazinmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 47190801

ab dem 1. November 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) auf dem Gebiet der Archivwissenschaft
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

..... 
www.dresden.de/stellen



Orizon GmbH | Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden
T +49 351 44005-0
bewerbung.dresden@orizon.de

Individuelle Stärken verdienen eine individuelle Beratung!
Gerne beraten wir Sie bezüglich Ihrer Karrieremöglichkeiten. Jetzt Termin vereinbaren!

Orizon
Unser Job ist gutes Personal
www.orizon.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken und Entnehmen/Zutagefördern von Grundwasser im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Wohnen am Palaisplatz“

am Standort Theresienstraße in Dresden-Neustadt

Der Vorhabenträger CG Deutsche Wohnen GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Wohnen am Palaisplatz“ am Standort Theresienstraße in Dresden-Neustadt gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach §

5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt, z. B. bezüglich der Durchführung eines Grund-

wassermonitorings zur Kontrolle von Grundwasserleiter und -beschaffenheit.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dresden, 20. August 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 2. September 2019, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 30. August 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ortschaftsrat Gompitz tagt

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz findet statt am Montag, 2. September, 19.30 Uhr, in das Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich
Aus der Tagesordnung in öffentlicher

Sitzung:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Gäste, Verabschiedung des alten Ortschaftsrates
- Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen

- Verpflichtung der Ortschaftsräte
- Festlegung eines Wahlausschusses
- Wahl Ortsvorsteher/-in
- Beschluss zur Anzahl der Stellvertreter Ortsvorsteher/-in
- Wahl Stellvertreter Ortsvorsteher/-in

- Erlass der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gompitz
- Beschluss zur Bildung der Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates
- Termine der Ortschaftsratssitzungen für das Jahr 2020
- Zuwendungsgewährungen

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 – Verlegung südlich Großerkmannsdorf“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der

■ Landeshauptstadt Dresden, Gemarkungen Schullwitz, Weißig, Langebrück,

■ Großen Kreisstadt Radeberg, Gemarkungen Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad, Kleinerkmannsdorf,

■ Gemeinde Arnsdorf, Gemarkung Kleinwolmsdorf,

■ Großen Kreisstadt Bischofswerda, Gemarkung Großdrebnitz,

■ Stadt Neustadt in Sachsen, Gemarkung Rückersdorf

beansprucht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit

§ 3 Absatz 1 Nummer 2, Anlage 1 Nummer 2 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Der Vorhabenträger hat die entscheidungsrelevanten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

■ **siehe Tabelle (umseitig)**

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 5. September 2019 bis 4. Oktober 2019** in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Etage, Raum 3350 sowie in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, Ortsteil Weißig, 2. Etage, Zimmer 221

während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben

genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27 a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat DD32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 4. November 2019 bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den oben genannten Gemeindeverwaltungen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Absatz 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift

als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Absatz 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

4. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Absatz 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei

Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsver-

fahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG).

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

b) dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein Umweltbericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,

c) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,

d) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.

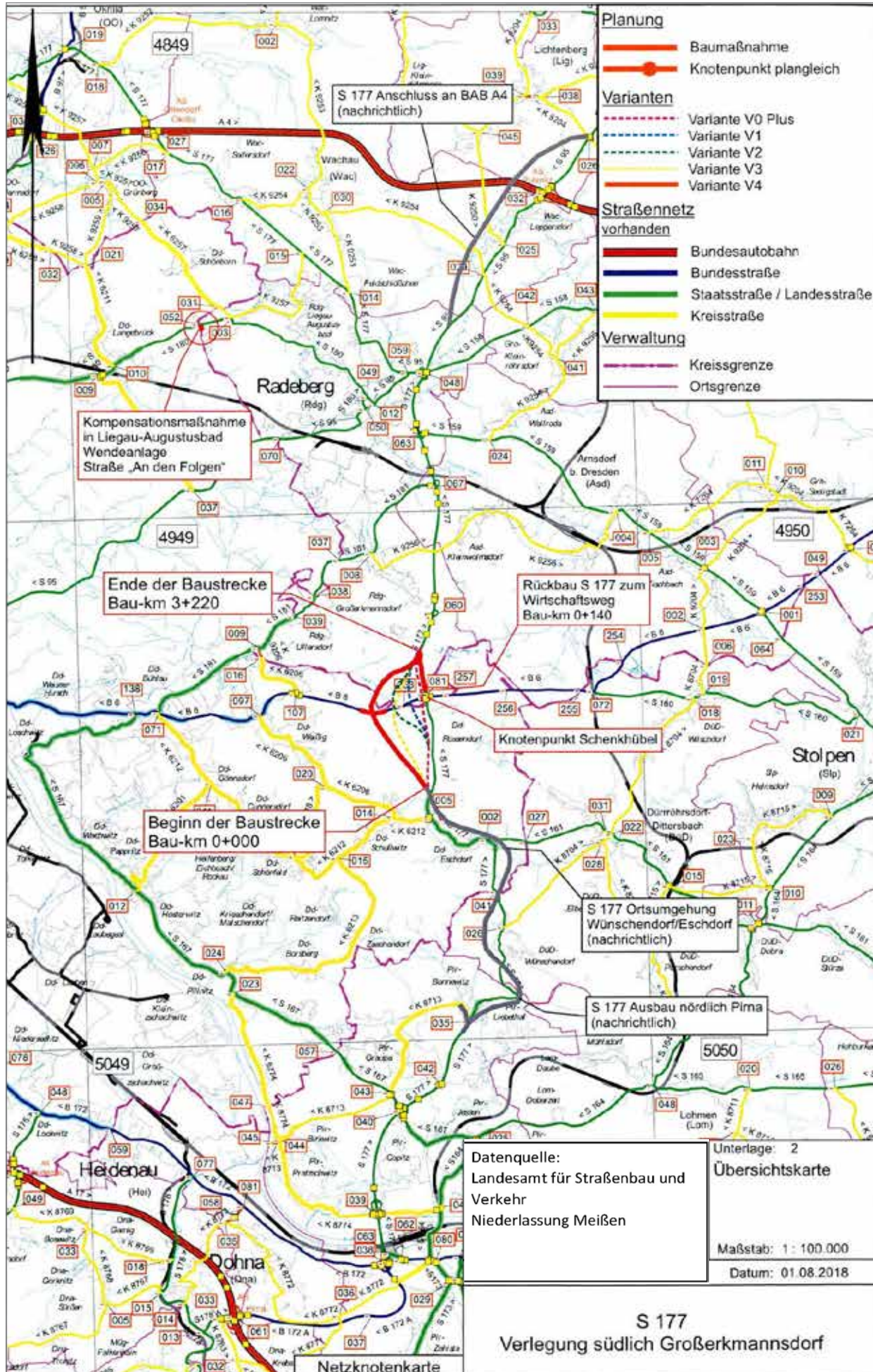
Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lidsachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 12. August 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage Lageplan (siehe Seite 27)

Unterlage-Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
1	Erläuterungsbericht Anlage 1 – UVP-Bericht Anlage 2 – Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG	29. März 2019 23. November 2018 Mai 2019
2	Übersichtskarte	29. März 2019
3	Übersichtslagepläne	29. März 2019
4	Übersichtshöhenplan	29. März 2019
5	Lagepläne	29. März 2019
6	Höhenpläne	29. März 2019
7	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen	29. März 2019
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	29. März 2019
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	
9.1	Maßnahmenübersichtsplan	29. März 2019
9.2	Maßnahmenpläne	29. März 2019
9.3	Maßnahmenblätter	23. November 2018
9.4	Vergleichende Gegenüberstellung Eingriff-Kompensation	23. November 2018
10	Grunderwerb	
10.1	Grunderwerbspläne	29. März 2019
10.2	Grunderwerbsverzeichnis	27. Mai 2019
11	Regelungsverzeichnis	27. Mai 2019
12	Widmung, Umstufung, Einziehung	29. März 2019
14	Straßenquerschnitte	29. März 2019
16	Sonstige Pläne und Unterlagen	
16.1	Leitungspläne	29. März 2019
16.2	Lageplan Verbots- und Beschränkungszone	29. März 2019
16.3	Lagepläne Baustraße B 6	29. März 2019
16.4	Übersichtslageplan Wirtschaftswege	29. März 2019
16.5	Schleppkurvendarstellung mit Sichtweiten	29. März 2019
16.6	Grundstückszufahrten Nachweis	1. August 2018
17	Immissionstechnische Untersuchungen	3. Dezember 2018/ 29. März 2019
18	Wassertechnische Untersuchungen	
18.1	Erläuterungen und Berechnungen zur Verkehrsanlage	29. März 2019
18.2	Antrag wasserrechtliche Gestattung Offenlegung Seifenbach	23. November 2018/29. März 2019
18.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	28. November 2018/29. März 2019
19	Umweltfachliche Untersuchungen	
19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan	23. November 2018
19.1	Bestands- und Konfliktplan	29. März 2019
19.2	Artenschutzfachbeitrag	23. November 2018/29. März 2019
19.3	Faunistische Sondergutachten	18. März 2015/27. August 2014/ 31. August 2018/Mai 2014
20	Geotechnische Untersuchungen	2. Februar 2015
21	Sonstige Gutachten	15. Dezember 2014
22	Verkehrsqualität	9. Februar 2018



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Erlenweg“, Gemarkung Hellerau

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümers der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufpreise innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, (VerkFlBerG)).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 600b, 600c, 600d, 600e, 600f, 600h, 600i, 600l, 600o, 600/9, 600/10, 600/11 und 600/12, Gemarkung Hellerau, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin an-

gekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 600b, 600c, 600d, 600e, 600f, 600g, 600h, 600i, 600l, 600o, 600/9, 600/10, 600/11, 600/12, 648/3 und 1173, Gemarkung Hellerau, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 600b, 600c, 600d, 600e, 600f, 600h, 600i, 600l, 600o, 600/9, 600/10, 600/11 und 600/12, Gemarkung Hellerau, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 600b, 600c, 600d, 600e, 600f, 600h, 600i, 600l, 600o, 600/9, 600/10, 600/11 und 600/12, Gemarkung Hellerau, die für den Bau der öffentlichen Straße „Erlenweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden

als öffentliche Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis gem. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG 15,00 Euro/m² und gem. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG für Ackerland (landwirtschaftliche Nutzung): 0,90 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 16. Juli 2007 in die Grundbuchblätter 157, 378, 379, 563, 608, 609, 1583 und 2366, des Grundbuches von Hellerau, Gemarkung Hellerau, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 600b, 600c, 600d, 600e, 600f, 600g, 600h, 600i, 600l, 600o, 600/9, 600/10, 600/11, 600/12, 648/3 und 1173, Gemarkung Hellerau. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigege-

benen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

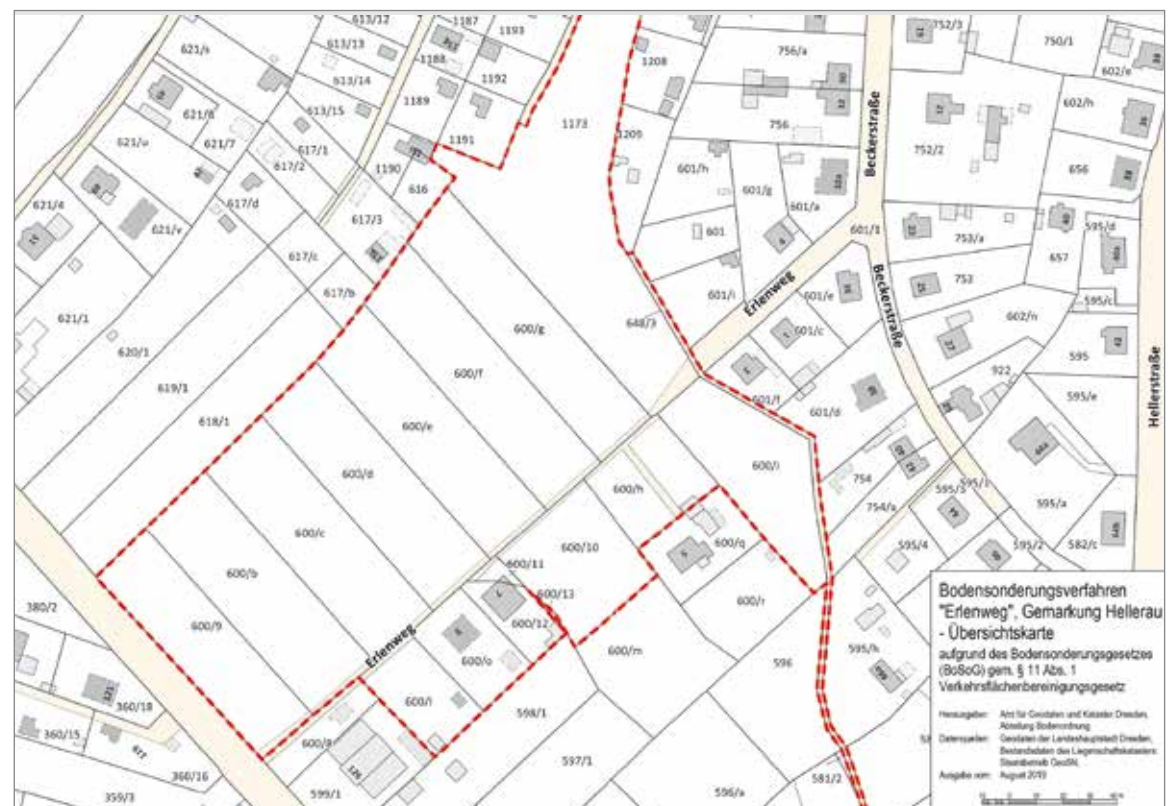
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom 16. September 2019 bis einschließlich 16. Oktober 2019 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 23. August 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von drei Wohngebäuden und eines Parkplatzes“

Thäterstraße; Gemarkung Übigau; Flurstück 272

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. August 2019 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/2/VB/02726/19 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben:

Errichtung von drei Wohngebäuden und eines Parkplatzes mit 16 Stellplätzen auf dem Grundstück:

Thäterstraße;
Gemarkung Übigau, Flurstück 272 wird erteilt.

(2) Der Vorbescheid beantwortet die Fragestellung nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens (ohne Prüfung der Erschließung) positiv.

(5) Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit dem Vorbescheid ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

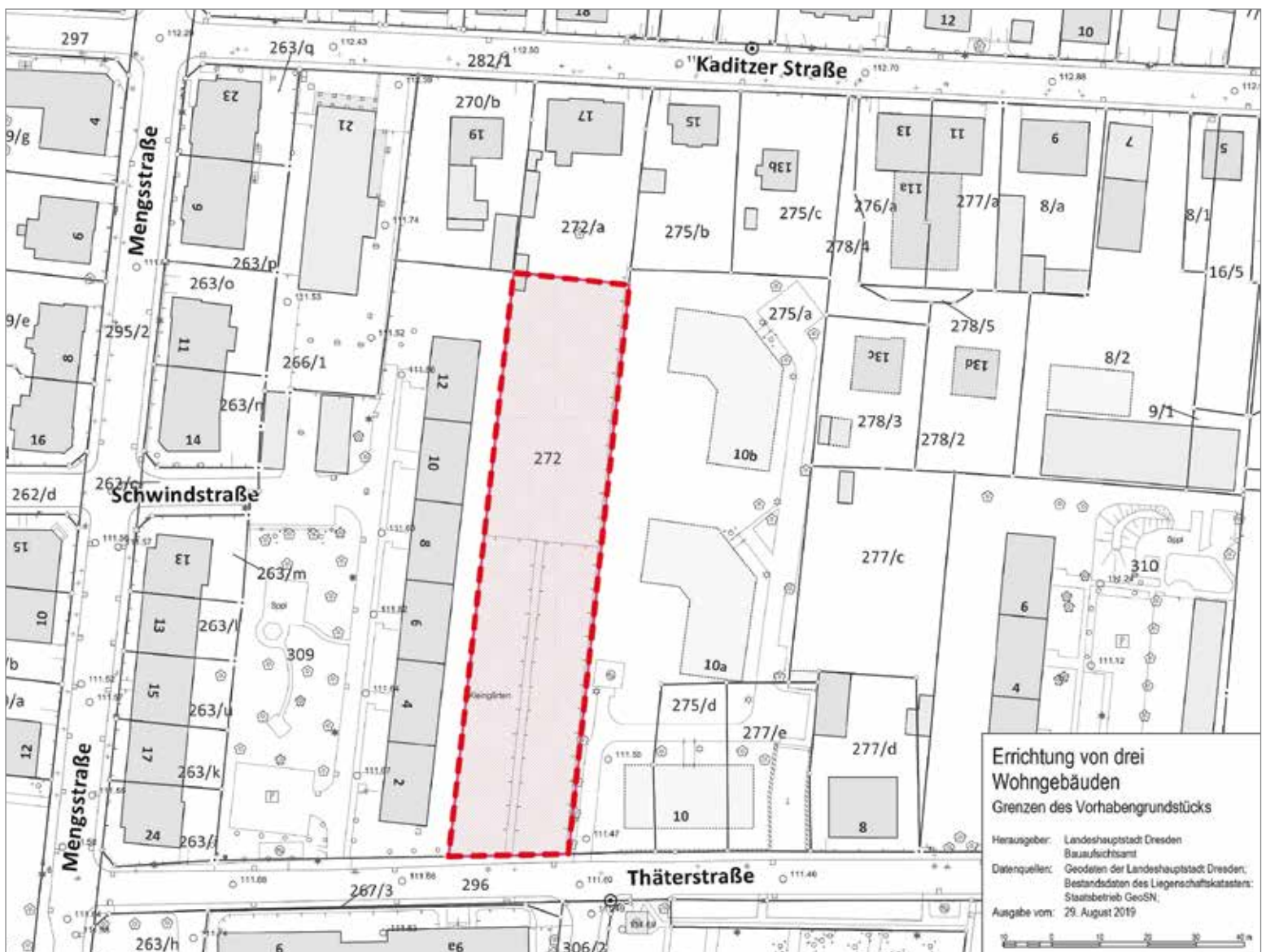
Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Parkplatzes mit 25 Stellplätzen – befristet bis 31. Oktober 2021“

Bautzner Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 467 a, 467 b, 468/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 08. August 2019 eine befristete Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/03573/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Parkplatzes mit 25 Stellplätzen - be-

fristet bis 31.10.2021, (Fortführung der Nutzung)

auf dem Grundstück:

Bautzner Straße;
Gemarkung Neustadt, Flurstücke 467 a, 467 b, 468/1

wird befristet bis 31.10.2021 und unter einer Nebenbestimmung erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Auflage.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

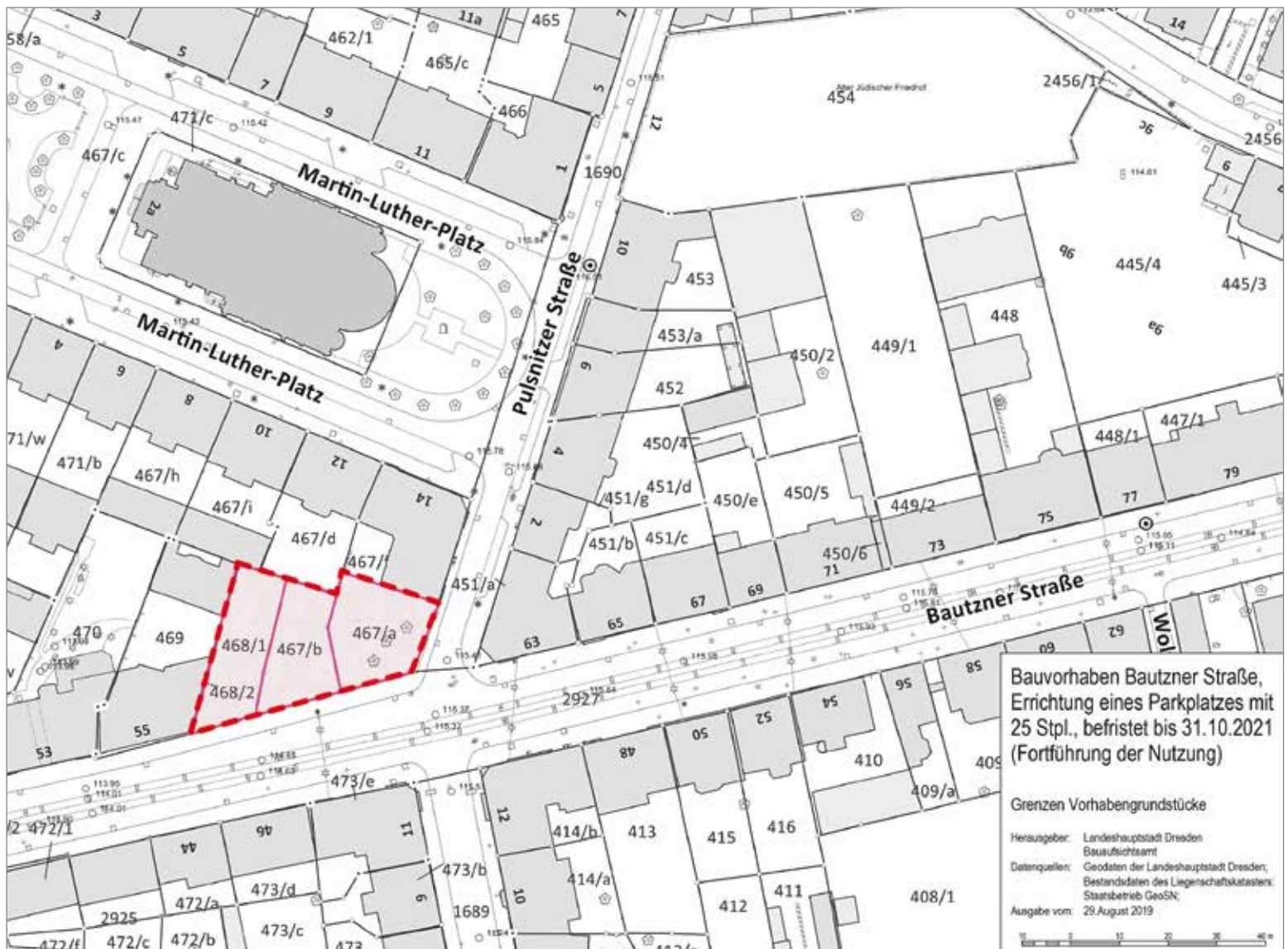
machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Erweiterung einer Leichtbaulagerhalle“

Fabrikstraße; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 485/1, 522/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. August 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/02656/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

GTHKW – Nossener Brücke - Er-

weiterung der Leichtbaulagerhalle Lager K auf dem Grundstück:

Fabrikstraße;
Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 485/1, 522/4

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

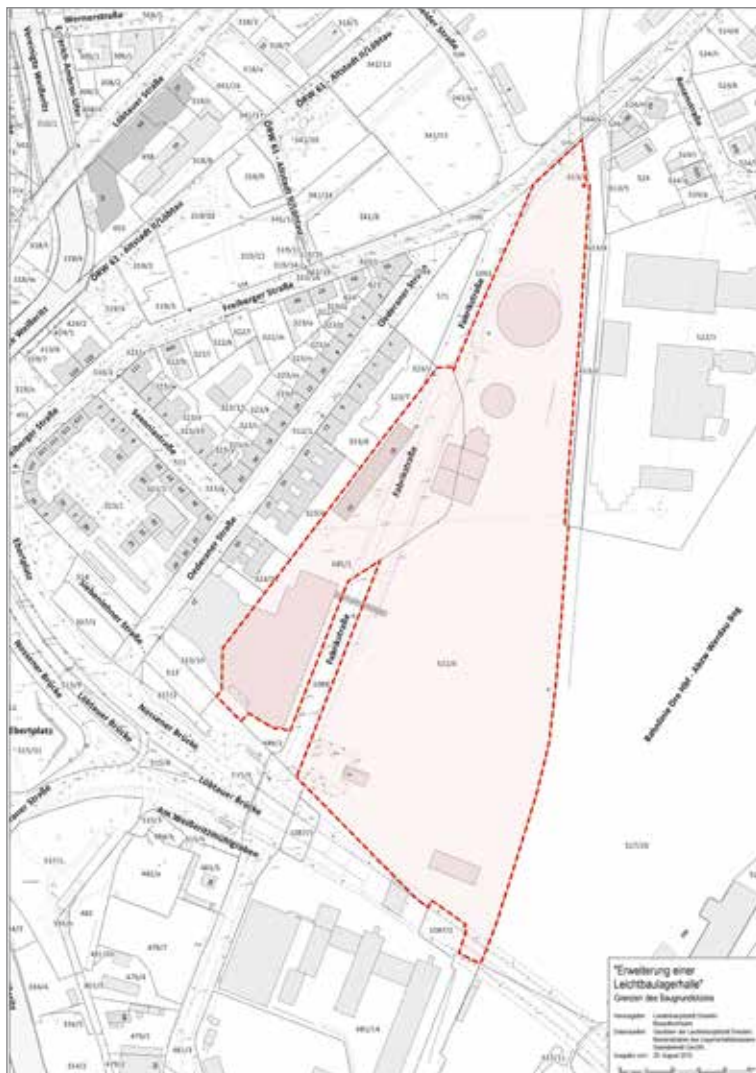
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



MEHR ALS EIN FRISEUR



WIR LADEN SIE HERZLICH EIN ZU UNSEREM

„Braut-Brunch“

09. November 2019 ab 10:00 Uhr

Galeriefriseur in der Schillergalerie

Haarpflege e.G., Hüblerstr. 8, 01237 Dresden

Infos & Anmeldung: www.haarpflege-dresden.de



Wir freuen uns auf Sie! Ihre Haarpflege e.G.

SCHMIDT-DRESDEN.DE

15 Jahre
SCHMIDT Küchen
Dresden

vom 01. bis 30. September

SPEKTAKULÄRE ANGEBOTE

SCHMIDT

Küchen und Wohnwelten. Weil jeder anders ist.

SCHMIDT Küchen Dresden · J.-P.-Thilman-Str. 1-3 · 01219 Dresden · Tel. 0351-28 79 24 03